

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 134 (1966)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 24. MÄRZ 1966

VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN

134. JAHRGANG NR. 12

Die Konzelebration

Eine Übersicht über die heutige Problemlage

Seit ungefähr einem halben Jahrhundert erstanden in der lateinischen Kirche Bemühungen und Strömungen zugunsten einer Wiederbelebung der Konzelebration¹. In einer neueren Bibliographie über diesen Gegenstand² figurieren für den Zeitraum von 1898—1963 75 Titel; in den letzten zwei Jahren hat das Interesse der Theologen diesbezüglich nicht nachgelassen, im Gegenteil, die Veröffentlichungen nehmen zu, besonders auch im holländischen Raum, während vor dem zweiten Weltkrieg der Schwerpunkt der Beschäftigung mit der Konzelebration in Frankreich und Belgien lag³. Zwei Faktoren begünstigten diese Bewegung: der allgemeine liturgische Aufbruch einerseits und die Öffnung Pius XI. auf die Ostkirche hin andererseits. Dieser Kontakt bewirkte im Westen eine Vertiefung des liturgischen und theologischen Denkens. Ganz allmählich stellte sich bei uns in der Haltung zur Meßfeier ein Wechsel ein. Alte Streitfragen traten in den Hintergrund, dafür aber bahnte sich eine gemeinschaftsbezogenerer Schau der Liturgie an; dergleichen strebte man nach einer Überwindung des Individualismus im Frömmigkeitsleben. Das vollzog sich freilich

nicht ohne Widerstände, so daß sich bald Gegenreaktionen anmeldeten und zuletzt Pius XII. Stellung zur Diskussion bezog. Zu seiner Zeit schienen die Aussichten für eine Einführung der Konzelebration äußerst ungünstig — man befürchtete eine Abwertung der Einzelmesse —, und P. Löw schrieb noch 1953: «Heute ist man in Rom, zumal bei der Ritenkongregation, die zuständig ist, sehr stark gegen jeden Versuch, die Konzelebration einzuführen.»⁴ So sind wir denn um so mehr erfreut daß das Konzil zu einem erstaunlich schnellen Umschwung geführt und die Sache ein gut Stück vorangetrieben hat.

Wenn nun der einzelne Priester zu dieser Frage Stellung bezieht und sich für oder wider die neue Möglichkeit entscheidet, sollten ihn auf keinen Fall oberflächliche Beweggründe leiten: weder Routine und abweisende Haltung gegen jede Änderung des Status quo, noch eine bloße Sucht nach Neuerungen. Diese Ausführungen wollen nichts anderes als eine erste Hilfeleistung bieten, indem sie versuchen, den ganzen Fragenkomplex in möglicher Breite in den Blick zu bekommen und den gegenwärtigen Stand des Problems zu umreißen. Nach einer kurzen Notiz zur Terminologie wenden wir uns gleich der Geschichte der Konzelebration zu (I. Teil); denn die liturgische Praxis der Kirche ist ein theologischer Locus ersten Ranges, und zwar müssen wir die westliche und östliche Tradition befragen. Im II. Teil verschaffen wir uns einen gerafften Überblick über das, was die Theologen im Lauf der Geschichte zur Konzelebration geäußert haben, angefangen bei Thomas bis zu Beginn dieses Jahrhunderts, von dort weg bis zu Pius XII. und endlich in einer dritten Periode der Reflexion, seit Vaticanum II. Teil III befäßt sich mit der Theologie der Konzelebration; wenigstens zwei Aspekte sollen berücksichtigt werden: die Konzelebration in der Perspektive der eucharistischen Versammlung und der eucharistisch-ekklesialen Einheit. Der Schlußteil (IV) wendet sich mehr praktischen Fragen zu: der heutigen Gestalt des Ritus und dessen sinnigerem Vollzug.

Vorbemerkung zur Terminologie

Leider besteht ein denkbar uneinheitlicher Sprachgebrauch in Sachen Konzelebration, was nur die Tatsache widerspiegelt, daß in manchen geschichtlichen und theologischen Fragen noch Dunkelheiten bestehen. Jeder Autor, sozusagen, überrascht mit eigenen Vorschlägen und Wortbildungen. Der Terminus «concelebrare»⁵ besagte ursprünglich einfach «sich versammeln», «festlich begehen» oder «feiern»; erst die Theologen des 12. und 13. Jahrhunderts schränkten ihn auf einen technischen Sinn ein und zwar auf die Bedeutung: «simul consecrare corpus et sanguinem Christi»; «simul cum pontifice conficere» oder «cum pontifice oleum conficere» usw. Bei den Griechen begegnen wir schon früh dem entsprechenden Ausdruck *syllleitourgein*, doch blieb er nicht allein der eucharistischen Feier oder der Teilnahme mehrerer Priester an der gleichen Opferdarbringung reserviert; man nannte z. B. auch den Dienst des Diakons ein *Syllleitourgein*, weshalb der Presbyter seinen Diakon mit den Worten anredete: *adelphe kai syllleitourge*.

In die Vielzahl der Umschreibungen läßt sich vielleicht Ordnung bringen, wenn wir dem Terminus «Konzelebra-

AUS DEM INHALT:

Die Konzelebration

Zum Fastenopfer

Die Werktagmessen der Fastenzeit

Ein Bahnbrecher für die Einheit der Christen

Berichte und Hinweise

Ordinariat des Bistums Basel

Das «aggiornamento» auf diözesaner Ebene

Dekret über: Das Apostolat der Laien

Mitteilung des Liturgischen Institutes der Schweiz

¹ Die vorliegende Arbeit ist aus einer Reihe von Vorträgen entstanden. Sie wurde — vor allem im theologischen Teil — stark gekürzt. Die Erwägungen zur Theologie der Meßopferfrüchte und zur Theologie des sakramentalen Zeichens (cf. dazu D. Widerkehr, Eucharistiefeier ohne kirchliche Transparenz, in: SKZ 133 (1965) 127—130; 138—141) mußten des verfügbaren Raumes wegen ausgelassen werden.

² H. A. P. Schmidt, *Introductio in Liturgiam occidentalem* (Rom 1960) 406—410.

³ Cf. H. Manders, Die Konzelebration, in: *Concilium* 1 (1965) 136.

⁴ Ebd. 141, Anm. 3.

⁵ DACL III,2 Paris 1914, Art. *Concelebration* (P. de Puniet) 2470 f.

tion» eine vierfache Sinnweite zuerkennen:

1. Konzelebration in der *weitesten* Bedeutung besagt dies: «jeder gemeinsame Vollzug einer liturgischen Handlung unter Leitung eines Hauptzelebranten»⁶ (Presbyter, höhere und niedere Diener, der Sängerkorchor und die ganze Gemeinde werden miteingebunden, ebenso nicht-eucharistische Handlungen). Dom Beauduin definiert wie folgt: «In seiner ersten Bedeutung heißt konzelebrieren soviel wie: sich dem liturgischen Tun des Hauptzelebranten anschließen» (s'associer)⁷.

2. Konzelebration in einem *weitem* Sinn; wir grenzen den Begriff bereits auf die eucharistische Versammlung ein: unter der hierarchischen Führung des Hauptzelebranten die Eucharistie mit ihm zusammen, inmitten der teilnehmenden Gemeinde feiern.

3. In einer weiteren Begriffseingrenzung bezieht sich das Wort nur noch auf die bei der Eucharistie mitwirkenden Priester. Jungmann⁸ definiert Konzelebration auf dieser *dritten Stufe* als «die gemeinsame Zelebration der Messe durch eine Mehrzahl von Trägern der priesterlichen Gewalt», wobei die umstrittene Frage offen gelassen wird, ob sie alle ko-konsekrieren oder «bloß» sakramental konzelebrieren müssen, damit es wirklich noch Konzelebration sei.

4. Konzelebration im *engsten* Sinn beinhaltet «das wirkliche und wirksame Handeln, welches mehrere Priester bei der Konsekration der heiligen Eucharistie gemeinsam vollziehen»⁹; oder wie Schmidt diese eigentliche ko-konsekrationische Konzelebration umschreibt: «Concelebratio confectionis» (im Gegensatz zur «concelebratio participationis», welche die ganze feiernde Gemeinde in ihrer tätigen Teilnahme umfaßt) «est specialis concelebratio sacerdotum assistentium, qui in unione stricta cum Celebrante (sive Episcopo sive sacerdote; ergo unus est semper celebrans *principalis*) simul cum eo, eadem potestate ac efficacia, conficiunt consecrationem eiusdem panis ac eiusdem calicis.»¹⁰

Zwei Benennungs-Paare müssen noch eigens erwähnt werden, weil sie eine Gliederung unter andern Rücksichten vornehmen: *gesprochene* Konzelebration (auch: «concelebratio plena») — *stille* Konzelebration (= «concelebratio minus plena»). Diese Einteilung geht vom Sprechen der Texte aus, ob also alle Konzelebranten die Worte des Kanons und im besondern die der Konsekration gemeinsam sprechen oder ob diese allein vom Hauptzelebranten gebetet werden. Das zweite Begriffspaar lautet: *zeremonielle* — *sakramentale* Konzelebra-

tion. Obwohl der Urheber dieser Ausdrücke, P. Hanssens¹¹, dies nicht beabsichtigte, trugen diese Termini zu manchen Mißverständnissen und -deutungen bei, vor allem begünstigten sie die Tendenz, gewisse weniger volle Formen der Konzelebration als pure Zeremonie zu betrachten. Bis in die Terminologie Pius XII. hinein wirkten diese unglücklichen Wortschöpfungen nach.

Wir selber verstehen in den kommenden Ausführungen unter Konzelebration meistens die ko-konsekrationische oder zuweilen einfach sakramentale Konzelebration der Priester bei der Eucharistie; welche der beiden Bedeutungen im Einzelfall zutrifft, erhellt aus dem Kontext.

I.

ZUR GESCHICHTE DER KONZELEBRATION

In Artikel 57 § 1 der Liturgie-Konstitution heißt es: «Die Konzelebration ist in der Kirche des Ostens wie des Westens bis auf den heutigen Tag in Übung geblieben.» In dieser allgemeinen Formulierung spricht das Konzilsdokument also nur die Tatsache ihres Vorhandenseins aus, ohne jedoch zum geschichtlichen Sachverhalt näher Stellung zu beziehen. Begreiflicherweise, da ja noch sehr viel Dunkel darüber ausgebreitet liegt. Trotzdem lassen sich schon heute eine gewisse Anzahl sicherer Ergebnisse buchen, die im folgenden dargestellt werden sollen.

1. Gemeinsame Ursprünge

a) «Bemühet euch, nur *eine* Eucharistie zu feiern», ermahnt Ignatius von Antiochien die Kirche von Philadelphia, «denn es ist nur *ein* Fleisch unseres Herrn Jesus Christus und nur *ein* Kelch zur Einigung mit seinem Blute, nur *ein* Altar, wie nur *ein* Bischof ist in Verbindung mit dem Presbyterium und (den) Diakonen, meinen Mitknechten, auf daß, was immer ihr tut, ihr tut gemäß dem Willen Gottes.»¹²

In diesen Worten spricht sich ein urchristliches Grundgesetz aus: das eine Volk Gottes, versammelt um den einen Altar, feiert das eine Opfer, unter dem Vorsitz des einen Bischofs, des eigentlichen Liturgen und Inhabers priesterlicher Voll-Macht, dem seine Presbyter, Diakone und Ministri in der heiligen Handlung beistehen. Jahrhundertlang wich man nicht davon ab, daß die Ortsgemeinde sich um ihren Bischof und sein Presbyterium zur einen Eucharistie zusammenfand¹³. Gottesdienst läßt sich seit jeher nicht anders denken denn als «Konzelebration», das heißt hier als ein gemeinschaftliches Werk, an dem alle

teilnehmen, auch das Volk, unter der Führung dessen, der das «pneuma hagemonikon» empfangen hat, des Bischofs¹⁴.

b) Das erste Zeugnis, das nähere Aufschluß über eine Konzelebration erteilt, liefert uns die *Traditio Apostolica* des Hippolyt von Rom¹⁵. Der Diakon bringt die Gaben herbei, und der Bischof streckt zusammen mit dem Presbyterium die Hände darüber aus, während er die Worte der Anaphora allein spricht; denn er formuliert sie ja aus freier Eingebung. Nichtsdestoweniger vollzieht sich ein gemeinsames Tun aller anwesenden Priester in Einheit mit dem Bischof durch die Ausstreckung der Hände über die Gaben. Dieser gemeinsame Gestus hat konsekrationische Bedeutung: «Das ganze Priester-Kollegium als solches vereint sich mit der sakramentalen Handlung des Bischofs», sagt P. Botte¹⁶.

c) Das zweite Zeugnis einer Konzelebration liegt in der *Didascalia Apostolorum* vor, die in ihrer ursprünglichen Form in die Mitte des 3. Jhs. zurückreicht und aus einem ganz andern Milieu, dem syrischen Raum, stammt¹⁷. Es handelt sich um den Empfang eines fremden Bischofs. Der Ortsvorsteher läßt diesen ein, das Dankgebet zu sprechen: «Et si episcopus advenerit, cum episcopo sedeat eundem honorem ab eo recipiens... Et in gratia agenda ipse dicat.»¹⁸ Wenn er aus Klugheit die Ehre nicht annimmt und dem Ortsbischof den Vortritt läßt, dann soll er wenigstens die Danksagung über den Kelch sprechen: «Si autem, cum sit prudens et honorem tibi reservans, non velit, super calicem dicat.» Wir begegnen hier dem einzigartigen Brauch, die Einsetzungsworte auf zwei Sprecher aufzuteilen¹⁹. Die beiden Bischöfe feiern die eine Eucharistie, indem sie gemeinsam ihr Hohespriestertum ausüben. Ob einer das ganze Dankgebet oder nur einen Teil da-

⁶ J. A. Jungmann, LThK VI (Freiburg 1961) 524 (Art. Konzelebration I. liturgisch); desgleichen P. Tihon, De la concélébration eucharistique, in: NRTh 96 (1964), 580.

⁷ L. Beauduin, La concélébration, in MD N. 7 (1946) 11.

⁸ LThK VI, 524.

⁹ DACL III, 2, 2471.

¹⁰ AaO 411.

¹¹ J. Mich. Hanssens, De concelebratione eucharistica, in: Periodica de re morali, canonica, liturgica, 16 (1927) 143–154; 181–210; 17 (1928) 93–127; 21 (1932) 193 bis 219.

¹² Philad. 4; BKV, Ap. Väter (Kempen-München 1918) 143.

¹³ DACL III, 2, 2471 f.

¹⁴ J. Lécuyer, Episcopat et présbytéat dans les écrits d'Hippolyte de Rome, in: RScR 41 (1953) 30–50, bes. 47 ff.

¹⁵ Cf. dazu B. Botte, Note historique sur la concélébration dans l'Eglise ancienne, in: MD N. 35 (1953) 9–23. — Trad. ap. 4; B. Botte, La Tradition ap. de saint Hippolyte (Münster 1963) 11.

¹⁶ Note hist., 12.

¹⁷ Ebd. 13 f.

¹⁸ F. X. Funk, Didasc. et Const. Ap. 2 f., 168.

¹⁹ Tihon, aaO 582: Noch heute sei es im griechisch-byzantinischen Ritus Brauch die Einsetzungsworte unter die Konzelebranten aufzuteilen.

von spricht, ist eine Frage der Ehrerweisung, tut hingegen der dahinterliegenden Idee keinen Eintrag, daß die beiden im wahren Sinn kon-zelebrieren wollen.

d) *Irenäus*²⁰ berichtet uns von der Begegnung des Papstes Anicet mit dem Bischof Polykarp aus Kleinasien. Daß die beiden Männer in der Frage der Osterfeier verschiedene Ansichten vertraten, hinderte sie nicht, miteinander Koinonia (Gemeinschaft) zu halten (koinonein). Aus dem Kontext erhellt, daß es sich nicht bloß allgemein um die kirchliche Communio (was dieser Ausdruck auch besagen kann) handelt, sondern vielmehr um die eucharistische Tischgemeinschaft als äußeres Zeichen ihrer Einheit: «parechoräsan... tän eucharistian.» Was heißt das konkret? Polykarp und Anicet stehen in der römischen Gemeinde am gleichen Altar. Der letztere läßt seinen Gast ein, die Danksagungsformel zu sprechen; ein ehrenvoller Auftrag, weil dies sonst letztlich dem Ortsbischof zustand. Dann kommunizierten sie gemeinsam an derselben Eucharistie: «ekoinäsan heautois.» Wiederum erleben wir hier eine gemeinsame Eucharistiefeyer, eine Konzelebration, bei der nur einer die sakramentale Formel spricht, weil zu jener Zeit in Rom noch sicher keine genau fixierte Anaphore vorlag²¹.

Aus den beiden Zeugnissen resultiert die eindeutige Tatsache, daß beim Besuch eines fremden Bischofs oder Priesters in der Gemeinde eine Konzelebration gehalten wurde; denn die kirchliche Gemeinschaft fand ihre letzte Bekräftigung und ihren sprechendsten Ausdruck in der eucharistischen Communio. Es wäre ein «enormer Anachronismus», für die ersten Jahrhunderte zu glauben, daß der Bruder und Gast vor oder nach der Eucharistie des Ortsvorstehers diese selber noch gefeiert hätte²². Vielmehr erging an den Besucher die Einladung zur Konzelebration gemäß seinem Rang, wie es der 33. Kanon der Statuta Ecclesiae antiqua (5. Jahrhundert) bestimmt: «Episcopi vel presbyteri si causa visitandae Ecclesiae ad alterius ecclesiam venerint, in gradu suo suscipiantur, et tam ad verbum quam ad oblationem consecrandam invitentur.»²³

e) Die Tatsache, daß auch im 4. und 5. Jahrhundert noch die gleiche Art der Konzelebration in Übung stand, bestätigt uns *Cyrill* von Jerusalem in seiner 5. mystagogischen Katechese: «Vidistis igitur diaconum sacerdoti (= dem Bischof) et presbyteris altare Dei circumstantibus aquam abluendis manibus porrigentem.» Dem Bischof wie den ihm umstehenden Presbytern wäscht der Diakon die Hände, weil sie alle das Opfer darbringen²⁴.

f) Der Osten blieb dieser Art Konzelebration auch weiterhin treu, wie uns ein Brief *Johannes VIII.* (872–882) an den Patriarchen Photius von Konstantinopel bestätigt²⁵. Der Papst nimmt darin Stellung zum Benehmen der beiden römischen Legaten — es waren Priester —, die sich geweigert hatten zu konzelebrieren: «sylleitourgäsi soi — tecum... concelebrare». Das Schreiben bestätigt den Grundsatz, daß die Abgesandten mit dem Patriarchen gemeinsam Eucharistie feiern,

Zum Fastenopfer

Nachdem durch die liturgische Erneuerung die «oratio fidelium» ihren festen Platz erhalten hat, wäre es mindestens stilwidrig während des Opferganges Fürbitten zu verrichten. In den Fastenopfer-Fürbitten «für die Passionszeit» wurde eine vierte Gruppe eingefügt, die sich besonders für den «Opfertag der Schweizer Katholiken» eignet und am Ende des Wortgottesdienstes gehalten werden mag.

Man kann den Opfergang so oder anders gestalten. Auf jeden Fall gilt auch hier: «wenn schon, dann schön». Wenn dabei Vertreter der Jugendvereine die an den Kirchentüren eingesammelten Opfertäschchen in Körben zum Altare tragen sollen, wird man um eine kurze liturgische Probe nicht herumkommen.

«Warum hält man bei uns keinen Opfergang?» fragen sich mancherorts die Laien. Heute, da ja keine Pfarrei mehr ein hermetisch abgeschlossenes Leben führt, wissen die Leute aus Presse und Fernsehen, was in andern Pfarreien geschieht. Es wäre aber jammerschade, würden sie im Opfergang nur etwas sehen, was heute vielfach gemacht wird. Sein Sinn ist ihnen nicht ohne weiteres verständlich. Wenn man ihn nicht in der Predigt ausdeuten will, empfiehlt es sich, als Einleitung zum Opfergang ein paar Worte zu sagen, zum Beispiel so: «Nun werden die während der Fastenzeit ersparten Gaben zum Altare getragen. Sie sind das Zeichen unseres Dankes für die uns zuteil gewordene Frohe Botschaft. Über den Altar schenken wir unsere Verzichte Christus dem Herrn, der uns lehrt, mit den Brüdern zu teilen, die nach dem materiellen und geistigen Brot hungern». — Bei einem allgemeinen Opfergang werden ein paar

diskret gegebene organisatorische Weisungen unumgänglich sein.

Restexemplare von Groß- und Klein-Plakaten möge man dazu verwenden, um durch ein vermehrtes Aushängen die Aufmerksamkeit auf den Passionssonntag zu lenken. Auch wenn man die restlichen Opfersäcklein zum Beispiel am Schriftenstand zur freien Bedienung auflegt, werden einige davon Gebrauch machen, die es nicht erhalten, verloren oder vergessen haben.

Trotzdem werden einige ihre ersparten Gaben zuhause lassen, andere wünschen, die Fastenzeit im gleichen Stil zu vollenden. Für beide Gruppen müßte noch eine Gelegenheit geboten werden, weitere Gaben abzuliefern. Es hat sich als praktisch erwiesen — dort wo die Möglichkeit dazu besteht —, für die Zeit bis Ostern einen eigenen Opferstock für Fastenopfergaben zu bestimmen. Damit sie nicht extra beschriftet werden müssen, werden dieses Jahr erstmals Kleinplakättlein den Pfarreien zugestellt. Man möge sie als Erleichterung nicht als Zwängerei betrachten. Ohne eine entsprechende Verpflichtung zu statuieren, wäre es doch ungeschickt, jenen Gläubigen die das Fastenopfer bis Ostern ausdehnen wollen, keine Gelegenheit dazu zu geben.

Statt auf den letzten Nachzügler warten zu wollen, möge man das Ergebnis des Passionssonntages, sobald es geht, einbezahlen, alle Nachträge in einer zweiten Überweisung nach Ostern. Auch in bestgesicherten Pfarreitresors bringen die Gelder keinen Zins, während sie von der Zentralstelle sofort auf Banken angelegt werden.

G. Kalt

wenn dieser mit Rom in Verbindung steht. Weil die Legaten des Griechischen nicht mächtig waren, die Anaphora jedoch in dieser Sprache erklang, ergibt sich nur die Möglichkeit einer unausgesprochenen Mitfeier (also «concelebratio minus plena»). Der Papst anerkennt stillschweigend die Gültigkeit dieses Brauches und verleiht ihm den Sinn einer wahren Konzelebration, obschon zu jener Zeit Rom bereits einer andern Praxis huldigte. Somit kommen wir zur Stelle, wo sich die Frage aufdrängt, wie sich im Westen ein Wandel anbahnte.

2. Die westliche Tradition

a) von Gregor bis ins hohe Mittelalter

Im Ordo rom. I, der die Papstmesse um ca. 700 beschreibt und schließlich für alle Messen des römischen Ritus als Modell gedient hat, fehlt jeglicher Hinweis auf eine Konzelebration. Der Pontifex steht zu Beginn des Kanons allein auf. Während die Presbyter in verneigter Haltung schweigend verharren²⁶. Im Ordo III hingegen besitzen wir den ersten Beweis für eine Konzelebration im heutigen Sinn, wo Priester und Bischof das Hochgebet gemeinsam verrichten. Es heißt da: «Et accedente pontifice ad altare dextra laevaue circumdant altare et simul cum illo canonem dicunt, tenentes oblatas in manibus non super altare, ut vox pontifi-

cis valentius audiat; et simul consecrant corpus et sanguinem Domini, sed tantum pontifex facit super altare crucem dextra laevaue.»²⁷

Von Rom aus verbreitete sich die Konzelebration des Bischofs mit seinem Ortsklerus nach Frankreich und Deutschland. An bestimmten Festtagen, besonders am Gründonnerstag, hielt sie sich erstaunlich lange in verschiedenen Städten Frankreichs bis ungefähr 1700, während sie in der Ewigen Stadt selber kurz nach Innozenz III. († 1216) unterging²⁸. Lyon bewahrte allein unter den abendländischen Kirchen bis heute die bischöfliche Konzelebration am Hohen Donnerstag.

Was uns an dieser römischen Praxis

²⁰ Eusebius, *Hist. eccl.* V, 24, 17.

²¹ Siehe dazu *Botte*, *Note hist.*, 14–16.

²² *Tihon*, aaO 582.

²³ *Mansi* t. 3, 954; zit. bei *Tihon*, aaO 582, Anm. 15.

²⁴ PG 33, 1109.

²⁵ Cf. *Botte*, *Note hist.*, 17–19.

²⁶ *Andrieu*, OR II, 95.

²⁷ Ebd. 131.

²⁸ *Tihon*, aaO 583 f.

sofort auffällt, ist das *gemeinsame Rezitieren des Kanons*. Zu welchem Zeitpunkt dieser Brauch in Übung kam, läßt sich nicht leicht bestimmen, jedenfalls nicht, bevor Rom eine feste Kanonform besaß. «Ein durchgehendes Rezitieren des Kanons scheint kaum möglich vor dem heiligen Gregor, denn vom 4. bis 6. Jahrhundert erfuhr der Text eine beträchtliche Umgestaltung.»²⁹ Liegt in dieser römischen Praxis eine Zäsur oder eine Weiterentwicklung der Tradition vor? Dom Botte sieht hierin eine berechtigte Entfaltung der überlieferten Formen. Wir erleben zwei aufeinanderfolgende Stufen der Konzelebration. Mit welchem Recht dürfte man behaupten, das frühere Stadium sei minderwertig, nicht sakramental, das spätere hingegen sakramental? Das hieße, einen radikalen Bruch in eine legitime Entwicklung zurückprojizieren. Die Konzelebration ohne Mitsprechen des Kanons (wir nennen sie die «stille») wird seit dem 3. Jahrhundert in Übereinstimmung mit der östlichen Tradition geübt, und zwar gilt sie als wirkliche, sakramentale Teilnahme. Wenn nun zu einem bestimmten Zeitpunkt das Mitrezitieren des Hochgebetes aufkommt, so können wir daraus schließen, daß man dieser Teilnahme eine eindrucksvollere Form hat geben wollen, aber nicht, daß man eine sakramentale Teilnahme eingeführt hätte, die vorher nicht existierte. Es gab also schon vor dieser Spätform der «gesprochenen» eine echte und wahre Konzelebration, ansonst wir hier sozusagen vor einer *Creatio ex nihilo* stünden. Diese Neuerung mehr praktischer Art gilt nur für die römische Kirche, und Papst Johannes VIII. bestritt keineswegs die Berechtigung der unterschiedlichen byzantinischen Praxis.

Neben der Konzelebration des römischen Bischofs mit seinem Presbyterium stand die Konzelebration in Brauch anlässlich der Bischofsweihe, und zwar bereits vor 1200, während sie bei der Priesterweihe erst Mitte des 13. Jahrh. zögernd auftaucht³⁰. Dementsprechend findet sich im Pontificale der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts die Anweisung: «Veniente pontifice post offertorium ad altare, consecratus qui celebranti consecratori concelebrare debet, accedat ad dextrum cornu altaris.»³¹ Für die Neupriester lautet die Stelle zurückhaltender: nach dem Offertorium «presbiteri vadant ad altare ad standum ad dextera et laeva altaris cum missalibus suis et dicunt totum submissa voce, sicut si celebrarent».³² Thomas bietet das erste wertvolle Zeugnis für das Konzelebrieren der Neugeweihten mit dem bischöflichen Ordinator³³.

Verpflichtenden Charakter bekommt die Konzelebration bei der Priesterweihe allerdings erst durch das Pontificale Romanum von 1596.

b) Überreste der Konzelebration vor Vaticanum II

Bevor wir uns der Konzelebrationspraxis der Ostkirche zuwenden, beschließen wir diese Rückschau auf den westlichen Traditionsstrom mit einem kurzen Blick auf die lateinische Kirche unmittelbar vor Vaticanum II, wobei wir uns die Frage stellen: Gab es denn — außer bei Priester- und Bischofsweihe — überhaupt noch die Einrichtung der Konzelebration, und wenn ja, in welchem Ausmaß?

Fassen wir (hier) Konzelebration im weitesten Sinn als «gemeinsamen Vollzug einer liturgischen Handlung unter Führung eines Hauptzelebranten»³⁴ und versuchen wir anhand dieser Begriffsbestimmung eine Bestandesaufnahme der damals noch existierenden Konzelebrationsriten. Wir werden überrascht sein von der Vielfalt der Formen, in denen die totgeglaubte Konzelebration noch weiterlebte, so daß die Liturgie-Konstitution bei deren Erneuerung an vorhandenes Überlieferungsgut anknüpfen konnte³⁵.

Die Messe bei der *Bischofskonsekration* und der *Priesterweihe*: Can. 803 erlaubte nur bei diesen beiden Gelegenheiten die (volle, gesprochene) Konzelebration, wo die Neugeweihten alle Gebete vom Offertorium weg mit dem Hauptzelebranten mitrezitieren. Der Sinn einer solchen Lösung liegt darin, die Neuordinierten in die heiligen Riten einzuführen und einzuüben, also Initiation.

Die *Abtweihe* und *-messe*: Hier vollzieht sich die Konzelebration in einer weniger vollen Form. Zwar beginnt der neubenedizierte Abt die Messe in seiner Kapelle oder an einem Seitenaltar (!), um erst nach der Gabenbereitung zusammen mit dem Bischof weiterzufahren (wie die Presbyter mit dem Konsekrator). Kniend liest er die Texte aus dem Missale mit, die Konsekrationsworte darf er nicht mitsprechen; die Kommunion empfängt er kniend unter einer Gestalt³⁶.

Die *Bischofskonsekration*: Von jeher erscheint sie als ein kollektiver Akt. Das Pontificale Rom. nannte allerdings bis in die neueste Zeit nur einen der drei Bischöfe «Konsekrator», die beiden andern «episcopi assistentes». Nun aber stellte die Apost. Konstitution «Episcopalis Consecrationis» (21. Mai 1945) den alten Zustand wieder her, indem sie alle drei beteiligten Bischöfe als

Konsekratoren bezeichnet, welche gemeinsam die Hände auflegen, aber (leider) auch die Weiheprälation miteinander rezitieren, was einer Neuerung gleichkommt, die einer ganz unangebrachten Sorge um die Validität entspringt. Man muß diese letzte Anordnung bedauern, denn die alte Tradition wahrte den kollektiven Charakter dieses Tuns besser, wenn das Kollegium der Bischöfe die Hände auflegte und der Vorsteher durch das im Namen aller laut gesprochene Gebet den Sinn des sakramentalen Geschehens erschloß und ihm Wirkkraft verlieh. Im heutigen Zustand kann leicht der Eindruck einer synchronisierten Konsekration aufkommen, wo jeder für sich und in seinem eigenen Namen handelt.

Die *Priesterweihe*: Über die Tragweite der Handauflegung aller anwesenden Presbyter schweigen sich leider die meisten Theologen aus, obgleich dieser eindrucksvolle Ritus der Cheirotonie von einigem Belang ist: «Es unterliegt keinem Zweifel, daß alle Priester mit ihrem Bischof zusammen die Spender der Weihe sind, durch die Auflegung der Hände.»³⁷ Nachdem der Bischof einem jeden Kandidaten die Hände aufgelegt, vollzieht das ganze Priesterkollegium — die Rubrik wünscht wenigstens drei Priester³⁸ — diesen Gestus nach, und um den Oberhirten geschart, halten sie die Hand weiterhin ausgestreckt zum Zeichen der Mitteilung des Pneumas. Im wesentlichen Akt der Geistübertragung sind die Priester mit dem Bischof vereint, was eindeutig aus dem liturgischen Vollzug erhellt. «Es ist ein einziges (ungeteiltes) Geschehen, wo der Bischof und die Priester sich

²⁹ Note hist., 19.

³⁰ Zur Konzelebration bei Bischofs- und Priesterweihe cf. A. G. Martimort, *l'Eglise en prière* (Tournai 1965) 325 f.; 525 f.

³¹ Andrieu, PR II, 365.

³² Ebd. 349.

³³ IIIa, q. 82, a. 2.

³⁴ Cf. Vorbemerkung zur Terminologie (1. Bdtg.).

³⁵ Zum folgenden siehe A. Honoré, *Des rites concélébrés dans la liturgie latine actuelle*, in: MD N. 35 (1953) 56—71.

³⁶ *Pont. Rom.*: Nach der *Benedictio Abbatibus* lautet die Rubrik: «Abbas autem redit cum assistentibus ad capellam suam, et ibi in altari suo similiter Missam prosequitur usque ad Offertorium inclusive...» Nach der Händewaschung: «Pontifex... accedit ad altare, ac prosequitur Missam; Abbas vero ante scabellum, super quod coram se habeat Missale in loco conventi, medius inter assistentes suos genuflexus, legit totam Missam, exceptis verbis consecrationis, quae non profert.»

³⁷ Zit. bei Honoré, aaO 60.

³⁸ «Idemque (sc. impositionem manuum) faciunt post eum omnes presbyteri praesentes, vel saltem tres superpelliceo et stola a collo pendente parati...»

verhalten wie das Haupt und die Glieder eines Gesamtorganismus.»³⁹ Es geht hier nicht um die Frage der Gültigkeit, desgleichen nicht um die Vorstellung, als ob etwa der Akt der Mit-Ordinatoren als ein eigener, neuer, zum Tun des Bischofs hinzuträte.

Die *Weihe* der heiligen Öle am Gründonnerstag geschah eh und je als Konzelebration. Vor und nach der konsekratorischen Handlung geben die zwölf Priester das Ehrengleit, alle vollziehen sie den Exorzismus und beteiligen sich an der Huldigung an die neugeweihten Öle. Wenn auch der Bischof allein die Weihepräfatation spricht, nichtsdestoweniger sind ihm die Priester bei diesem hochliturgischen Akt assoziiert als die «cooperatores ordinis nostri», was die Rubriken des Pontificale mit diesen Worten wiedergeben: «Sacerdotes... a lateribus assistentes Pontifici, tamquam eius testes, et ministerii sacri Chrismatis cooperatores. Diaconi vero et... Subdiaconi tamquam ministri et inspectores.»

Für die *Messe am Gründonnerstag* enthielt der Can. 862 die Vorschrift, daß der Klerus an der einzigen Eucharistiefeier kommuniziere. Der tiefe Sinn dieser Verordnung leuchtet ein: der Tag der Einsetzung soll eine Kundgebung sein, daß die Eucharistie das Opfer der Einheit darstellt, an dem das Priestertum, hierarchisch gegliedert und gemeinschaftsbezogen, in Einheit handelnd auftritt.

Provinzialkonzilien, Diözesansynoden und Pastoralzusammenkünfte

Der altchristliche Gedanke, daß die brüderliche Gemeinschaft der Bischöfe un-

tereinander und mit ihren Presbytern bei besonderen Anlässen in der eucharistischen Tischgemeinschaft anschaulich werden soll, lebt im ganzen Morgenland bis heute lebendig weiter, ist aber auch im Abendland nicht ganz untergegangen. Wie die Beschreibungen der Eröffnungsgottesdienste der Provinzialkonzilien des 19. Jahrhunderts zeigen, galt es bis in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts hinein als eine Selbstverständlichkeit, daß alle Bischöfe zusammen mit den priesterlichen Teilnehmern aus der Hand des zelebrierenden Oberhirten die Kommunion empfangen⁴⁰. Von dieser altehrwürdigen Praxis weicht das Pontificale Rom, nicht ab, wenn es in seinem Ordo ad synodum bestimmt: «Prima autem die synodi, pontifex summo mane cappam indutus, ab universo clero, cum superpelliceis, comitatus, ad ecclesiam pergat; paratur in sede; celebrat Missam de Spiritu Sancto, et praebet clero sacram communionem.» «Eine Lösung im gleichen Sinn war im ganzen ersten Jahrtausend selbstverständlich für alle Fälle, in denen eine Mehrzahl von Priestern versammelt war und der einzelne nicht sonst noch gottesdienstliche Verpflichtungen hatte, eine Auffassung, die im Orient bis heute maßgebend geblieben ist», stellt J. A. Jungmann fest⁴¹.

Bei der ranghöchsten Bischofskonferenz, welche die katholische Kirche kennt, beim *Konklave*, galt bis 1922 die Regelung, daß alle Kardinäle der Messe des Dekans beiwohnten, wobei sie kommunizierten. Pius XI. hob diese Bestimmung auf, indem er die Errichtung von Altären zur Einzelzelebration erlaubte, was künftighin auch geschah — bis in die Schlafzimmer der Kirchenfürsten hinein...

Im *Levitentum* hat sich die Ordnung sehr lange erhalten, daß Diakon und Subdiakon, dort wo sie dienen, auch kommunizieren, was in der Papstmesse noch bis heute in Gültigkeit steht. Es wäre ungereimt, wenn derjenige, welcher durch seine Funktion am Altare zutiefst in die heilige Handlung hineingestellt ist, gerade beim Akt des gemeinsamen Mahles sich der Teilnahme entzöge! Die warme Emp-

fehlung des Konzils von Trient (Sess. XXIII) hat deshalb bis heute nichts an Bedeutung eingebüßt und sollte befolgt werden: «Sciantque (sc. diaconi et subdiaconi) maxime decere, si saltem diebus dominicis et sollemnibus, cum altari ministraverint, sacram communionem perciperint.»⁴² Überreste einer Konzelebration finden sich in folgenden liturgischen Handlungen: bei einer Messe mit bischöflicher Thronassistenten (einzelne Teile, z. B. Segnung von Diakon und Subdiakon, von Weihrauch und Wasser, bleiben dem Bischof vorbehalten); bei einer Pontifikalabsolutio ad tumbam, wo sich fünf verschiedene Zelebranten beteiligen; bei einer Taufe durch den Bischof kann ein Priester die Vorbereitungsriten durchführen. Echte Spuren altchristlicher Konzelebration liegen in der Vorschrift, in den letzten Kartagen alle Einzelmessen zu unterlassen; der gesamte Klerus hat an der einen öffentlichen Feier teilzunehmen; ferner in der bis heute für die Kartäuser in Kraft stehenden Regel, an Weihnachten, Ostern und Pfingsten gemeinsam im Konventamt zu kommunizieren (unter Auslassung aller Einzelzelebrationen)⁴³.

³⁹ Honoré, aaO 61.

⁴⁰ Siehe dazu B. Fischer, *Kommunion der Bischöfe beim Eröffnungsgottesdienst der Provinzialkonzilien des 19. Jahrhunderts*, in: LJb 3 (1953) 84—87.

⁴¹ *Missarum Sollemnia I* (Wien 1958) 261.

⁴² *Conciliorum oecumenicorum decreta*, Freiburg 1962, 725, Can. XIII. Allerdings gilt diese Bestimmung den «eigentlichen» Subdiakonen und Diakonen (und nicht den Priestern, die diese Funktionen übernehmen). Vom Wesen der vollen Teilnahme her muß sie aber auch auf diese letzteren ausgeweitet werden.

⁴³ Jungmann, *Miss. Soll. I*, 261 f. — Eine wirkliche und lebendige Weise der Konzelebration stellt auch das gemeinschaftliche Verrichten des Stundengebetes dar. Cf. dazu: A.-M. Roguet, *Un cas méconnu de concélébration: la célébration communautaire de l'Office divin*, in: MD N. 35 (1953) 74 f.

Die Werktagsmessen der Fastenzeit

Woche nach dem Passionssonntag

MONTAG

Lesung: Die Menschen der heidnischen Stadt Ninive hörten auf das Wort des Propheten Jonas und wenden sich glaubend Gott zu. Der lebendige Glaube drängt sie zu Werken der Buße. Gott aber erbarmt sich in Gnaden solcher Menschen.

Evangelium: Im Evangelium wird uns das Schicksal jener Menschen geschildert, die sich bewußt dem Glauben verschließen. Die Zeit der Gnade kann einmal unwiderruflich vorbei sein. Darum am Schluß des Evangeliums der eindringliche Ruf Jesu: Kommt zu mir, noch ist die Zeit da.

DIENSTAG

Lesung: Daniel in der Löwengrube ist ein Vorbild für die Erniedrigung und den Triumph Christi. Die wunderbare Speise, die Daniel stärkte, kann uns Hinweis sein auf die heilige Eucharistie, die auch uns wunderbare Kraft verleiht.

Evangelium: Wir hören vom wachsenden Haß der Feinde Christi. Seine eigenen Verwandten glauben nicht an Ihn. Das alles kann aber Jesus nichts anhaben, weil Seine Stunde — nämlich die Todesstunde, die Er frei auf sich nimmt — noch nicht gekommen ist.

MITTWOCH

Lesung: Der Abschnitt aus der biblischen Erklärung und Einschärfung der Gebote wird immer wieder wie ein Kehrreim vom kurzen Satz unterbrochen: Ich bin der Herr. Denn Gottes fordernder, aber auch gnädiger und liebender Wille steht hinter jedem Gebot.

Evangelium: Weil Jesus der Sohn Gottes ist, kann er auch unbedingten Glauben und Gehorsam fordern. Den Glaubenden aber, die Christus seine Schafe nennt, schenkt er sein göttliches Leben.

DONNERSTAG

Lesung: Das Bußgebet des Azarias zeigt uns, wie wir reuevoll, demütig und mit unbedingtem Vertrauen zu Gott beten sollen.

Evangelium: Die liebevolle Hinwendung zu Gott ist das Entscheidende in der

Reue. Und die gnädige Sündenvergebung ruft auf zu neuer und noch tieferer Liebe.

FREITAG

Lesung: Das furchtbare Rachegebet des Propheten ist ein letzter Anruf der Gnade, Gott, das lebenspendende Wasser, nicht zu verlassen, damit das Prophetenwort an uns nicht in Erfüllung gehe.

Evangelium: Das Evangelium berichtet vom Beschluß des Hohen Rates, Jesus zu töten. Er aber zieht sich zurück, seine Stunde ist noch nicht gekommen.

SAMSTAG

Lesung: Der Prophet Jeremias ist ein Abbild des leidenden Jesus. Die Juden verfolgen ihn, obwohl er als Mittler für sie bei Gott eingetreten ist. Jesus hat jedoch die Fluchworte des Propheten in die Bitte verwandelt: «Vater, verzeih ihnen, sie wissen nicht, was sie tun.»

Evangelium: Das Evangelium nimmt den Triumph des morgigen Tages voraus, berichtet aber auch die klare Leidensvoraussage Christi. Er tritt als Wissender in sein Leiden hinein, weil er dadurch den Teufel besiegen und den Vater verherrlichen will.

3. Die östliche Tradition

Will man dem Gesamtphänomen Konzelebration gerecht werden, bedarf es auch eines Blickes auf die Ostkirchen, in denen ein reiches liturgisches Erbe weitertradiert wird⁴⁴. Der Bischof lebt dort nicht als Einsiedler in seinem Palast, sondern umgeben von einer klösterlichen oder priesterlichen Familie, die mit ihm betet und ihn auch zum Altar begleitet, weshalb sich in einem solchen Milieu die Konzelebration ganz natürlich ergibt.

Im *chaldäischen* Ritus, wie wir ihn aus dem 6./7. Jahrhundert kennen, vollzog sich der erste Teil der heiligen Liturgie auf dem großräumigen Ambo inmitten des Kirchenschiffes, wo der Bischofsthron, die Priestersitze, zwei Lesepulte und ein kleiner Altar für das Kreuz und Evangelium angebracht waren. Für den Eintritt ins Heiligtum zur Zelebration bestimmt der Erzdiakon einen Priester, der die Anaphore rezitiert und alle Handlungen über die Gaben vollzieht, die Kommunion hingegen aus der Hand des Bischofs oder eines andern Priesters empfängt. Die alten Chaldäer weisen dem *Priester* die Eucharistiefeyer zu, während der Bischof andere, allein ihm vorbehaltene Funktionen ausübt, wie ja überhaupt jeder in der Hierarchie der Ämter nur die ihm zukommenden Dienste vollbringt. Wir stellen uns natürlich die Frage, ob die links und rechts vom Hauptzelebranten anwesenden Priester wirklich konzelebrieren oder nur als stumme Zuschauer das heilige Geschehen begleiten. Für sie war es bestimmt ein gemeinsames heiliges Werk, das sie in Einheit begingen, über das zu räsonieren ihnen wohl kaum in den Sinn kam.

Auch bei den getrennten *Kopten* übernimmt ein *Priester* die Rolle des Zelebranten, selbst in Gegenwart des Patriarchen oder eines Bischofs. Er allein singt das eucharistische Hochgebet, während ein Presbyter assistens gewisse andere Gebete spricht und einzelne Handlungen vornimmt und die übrigen Priester ohne spezielle Aufgaben das heilige Geschehen mitverfolgen. Die *äthiopische* Kirche, die im allgemeinen dem koptischen Ritus folgt, feiert Konzelebration mit 13 Dienern (u. U. kann man sich auch mit 7 oder 5 begnügen). Der eigentliche Zelebrant steht in der Mitte vor dem quadratischen Altar, den Blick gegen Osten gewendet; auf der rechten Seite des Altars der Presbyter assistens, auf der linken der Priester, der das Missale trägt; der Diakon dem Zelebranten gegenüber, nach Westen schauend, der Subdiakon auf der linken Seite gegenüber dem Presbyter assistens. Weil alle, hierarchisch gegliedert, am gleichen Opfer teilnehmen, dabei ihren Dienst versehend und am selben Brot und gleichen Kelch kommunizierend, bezeichnen sie diese liturgische Actio als eigentliche Konzelebration, während sie eine Feier, wo drei Priester an verschiedenen Altären (evtl. alle drei auch am selben Altar) ihre eigenen Gaben konsekrieren, eine uneigentliche Konzelebration nennen.

Die *Maroniten* (Libanon): Bei ihnen finden wir noch Ende des 16. Jahrhunderts die Konzelebration in *der* Form, daß

die Konzelebranten den Vorsteher der Liturgie zu beiden Seiten des Altares umstehen, ohne jedoch mit ihm die liturgischen Gebete zu verrichten. Der Bischof reiht sich nicht in die Schar der Konzelebrierenden ein, sondern er assistiert.

In der Kirche der *Griechen* rezitieren die Konzelebranten gemeinsam die drei Antiphonen, das Gebet des Großen Einzuges, des Offertoriums und der Kommunion, sie teilen unter sich die Ekphrasen, untersagt bleibt ihnen — außer zwei kleinen Ausnahmen — jegliches Mitsingen und das Mitrezitieren der Anaphore. Nach dieser Auffassung wäre die Einheit des Opfers zerstört, wenn jeder der Konzelebranten alle Gebete spräche. Ein einziger ist dazu ausersehen; die andern hören zu.

«Die griechische Tradition stimmt demnach mit der alten östlichen Praxis überein, insofern sie die Feier der Mysterien einem einzigen Zelebranten überträgt; sie entfernt sich hingegen von ihr, wenn sie den Bischof als Hauptzelebranten bestimmt und den konzelebrierenden Priestern erlaubt, einige weniger wichtige Gebete und doxologische Formeln mitzusprechen.»⁴⁵ Je weiter man in dieser Tradition zurückwandert, um so geringer wird das Maß der äußeren Beteiligung der Konzelebranten.

4. Der Einfluß Roms auf den Osten

Bis zum 17. Jahrhundert befolgten die Russen die gleiche Konzelebrationspraxis wie die Griechen, und wie diese konzelebrieren sie vornehmlich an den Herren- und Muttergottesfesten, manchmal am Sonntag, um durch die Assistenz vieler Priester dem Ritus größeren Glanz zu verleihen. Aber auch bei andern Gelegenheiten konzelebrieren sie des öfters, zum Beispiel wenn zwei oder mehrere Priester zusammenkommen und Eucharistie feiern möchten (in Beobachtung der strengen kirchlichen Vorschrift) an einem Altar jedoch täglich nur *eine* Liturgie begangen werden darf.

Vom 17. Jahrhundert weg — und zwar unter dem Einfluß des Westens — kennt die russische Kirche einen neuen Brauch, dem sie bis heute die Treue wahrt. Die sehr strenge und klare Regel bezüglich des Sprechens der Einsetzungsworte Christi verrät allzu deutlich ihre römische Herkunft. Sie lautet:

«Alle Priester mögen wissen, daß es bei der Konzelebration keinem von ihnen erlaubt ist, dem Vorsteher in der Rezitation der Herrenworte: Nehmet, esset; trinket alle davon, das ist mein Fleisch... zuzukommen. Entweder muß man sie mit ihm sprechen oder sie ganz und gar auslassen, weil der Vorsteher allein für die Konsekration genügt. Wenn einer ihm zuvorkommt, so konsekriert dieser, und der Vorsteher spricht sie umsonst nach ihm, da die Mysterien schon vollzogen sind.»⁴⁶

Wie erklärt sich der Einfluß westlicher liturgischer Anschauungen auf die

Praxis der russischen Kirche? Der Metropolit Petrus Moghila von Kiew (17. Jahrhundert), mit Polen in Verbindung stehend und offen für westliche Theologie und Philosophie, verhalf der römischen Transsubstantiationslehre — die *confectio sacramenti* geschehe in *instanti*, wenn die wesentlichen Worte ausgesprochen sind — zum Durchbruch. Diese von der theologischen Reflexion der Lateiner beeinflusste Konzelebrationsauffassung mit den streng simultanen Aussprechen der Konsekrationsformel fand auch bei den katholischen Griechen im 18. Jahrhundert, ferner in der unierten ruthenischen Kirche und bei den Melkiten Eingang. Außerhalb des byzantinischen Ritus griff die neue Praxis (unter dem Einfluß der katholischen Griechen und Melkiten) auf die Maroniten über (um ca. 1700). Das maronitische Missale (von 1716) erteilt die Erlaubnis zur Konzelebration nur für größere Feste, Beerdigungen und den Jahrestag der Verstorbenen und verlangt, daß alle Konzelebranten, angetan mit den liturgischen Gewändern, die Konsekrationsworte «*morose, distincte et attente*» und genau miteinander sprechen. Wer etwas Wesentliches ausläßt oder ohne liturgische Gewänder an den Altar tritt, hat das Opfer nicht dargebracht und geht des Stipendiums verlustig. Auch die katholischen Kopten nahmen diese Form der Konzelebration an, wahrscheinlich erst Ende des letzten Jahrhunderts, reservieren sie aber für feierliche Anlässe.

Eine letzte Entwicklung erfuhr die Praxis der Konzelebration bei den *Katholiken des byzantinischen Ritus*. Die alte kanonische Bestimmung schreibt vor, nicht mehr als einmal täglich am einen Altar die heilige Liturgie zu begehen. In Befolgung dieser Regel entschloß man sich, für Gemeinschaften mit mehreren Priestern, die den Wunsch nach täglicher Zelebration hegen (in religiösen Kommunitäten, Seminarien, Unterrichtsanstalten), neben der forma *solemnis* eine forma *simplex* einzuführen: die Prozessionen werden verkürzt, vereinfacht oder ausgelassen, die Gesänge rezitiert und die Lesungen mit gedämpfter Stimme vorgetragen. Während sonst im byzantinischen Ritus das Ziel der Konzelebration in der Erhöhung der Feierlichkeit besteht, stehen in diesem Fall mehr praktische Erwägungen im Vordergrund. (Fortsetzung folgt)

P. Jakob Baumgartner, SMB., Paris

⁴⁴ Zum folgenden siehe A. Raes, *La célébration dans les rites orientaux*, in: MD N. 35 (1953) 24—47.

⁴⁵Ebd. 33.

⁴⁶Zit. ebd. 40.

Ein Bahnbrecher für die Einheit der Christen

PATRIARCH ATHENAGORAS I. VON KONSTANTINOPEL 80JÄHRIG

Am heurigen 25. März feiert im Phanar zu Konstantinopel das Ehrenoberhaupt der Orthodoxie, Patriarch Athenagoras I., seinen 80. Geburtstag. Der Patriarch von Konstantinopel zählt heute zu den bekanntesten Persönlichkeiten des kirchlichen Ostens. Seit der historischen Begegnung Athenagoras' I. mit Papst Paul VI. im Januar 1964 verehren auch weite kirchliche Kreise des Westens in ihm einen Vorkämpfer der christlichen Einheit.

Athenagoras wurde 1886 in dem Dorf Vasilikon in Nordwestgriechenland geboren. Damals stand dieser Teil Griechenlands unter türkischer Herrschaft. Mit 17 Jahren trat Atristokles Spirou — so lautete der bürgerliche Name des späteren Patriarchen — in das orthodoxe Seminar auf Chalki, einer der vier Prinzeninseln in der Nähe Istanbuls, ein. Zum Diakon geweiht, nahm er den Namen Athenagoras an. Seine Studien an der orthodoxen theologischen Hochschule in Chalki vollendete er 1910.

Nach über einem Jahrzehnt priesterlicher Tätigkeit wurde Athenagoras 1923 zum Bischof geweiht und erhielt das Bistum Korfu. Acht Jahre später wurde er Erzbischof und Primas der griechisch-orthodoxen Kirche Nord- und Südamerikas. Während seines Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten nahm er das amerikanische Bürgerrecht an. Nach dem Angriff der Japaner auf Pearl Harbour (1941) wollte er sogar in die USA-Armee eintreten. Man wies ihn jedoch als zu alt zurück, wie das amerikanische Nachrichtenmagazin «Time» am 10. Januar 1964 in einer Würdigung schrieb.

Als der Patriarchenstuhl in Konstantinopel durch die Resignation des bisherigen Inhabers, Maximos VI., frei geworden war, wählten die Metropoliten des ökumenischen Patriarchats Athenagoras I. zum Patriarchen von Konstantinopel. Das neuerwählte orthodoxe Oberhaupt des einstigen Byzanz trat sein Amt erst nach Beginn des Jahres 1949 an. Zuvor bereiste Athenagoras nochmals Nord- und Südamerika, um seinen Nachfolger, den Erzbischof Michael von Korinth, bei den orthodoxen Gemeinden der Neuen Welt einzuführen.

Seitdem Athenagoras als ökumenischer Patriarch in der untergegangenen Hauptstadt des byzantinischen Reiches wirkt, sucht er den Gedanken der Einheit zu fördern. Er tut das auf verschiedenen Ebenen. Einmal bemüht sich Athenagoras um eine stärkere Annähe-

rung der Orthodoxen an die übrigen Christen. Er trat ein für die Teilnahme der Orthodoxen am Welt-Kirchenrat. Fast alle orthodoxen Kirchen folgten ihm seit 1948 auf diesem Wege. Dann suchte er mit den monophysitischen Ostkirchen in Kontakt zu kommen, die seit dem Konzil von Chalcedon (451) sich von den übrigen Kirchen des Ostens abgespalten haben. Auch mit den Anglikanern und Altkatholiken sucht er Verbindungen herzustellen.

Als der einstige Apostolische Delegat von Istanbul, Angelo Roncalli, Papst geworden war, standen sich zwei Männer gegenüber, die vom gleichen Sehnen nach der Einheit der Christen durchdrungen waren, Athenagoras verehrte im verstorbenen Papst Johannes, wie er selber sagte, einen der größten Päpste der Kirchengeschichte. Darum begrüßte auch der Ökumenische Patriarch alle Schritte, die von Rom aus zur gegenseitigen Annäherung der getrennten Christen unternommen wurden. Im Frühjahr 1962, also ein halbes Jahr vor der Eröffnung des Konzils, legte der Sekretär des Sekretariates für die Einheit der Christen, Mgr. Willebrands, dem Ökumenischen Patriarchen den Wunsch des Papstes vor, orthodoxe Beobachter an das Konzil zu senden. Athenagoras mußte ihm damals ablehnend antworten. Als *primus inter pares* war er an die Beschlüsse des panorthodoxen Kongresses gebunden, den er selber 1961 nach Rhodos berufen hatte. Erst zur dritten und vierten Session des Konzils erschienen in Rom Vertreter des Ökumenischen Patriarchen.

In erstaunlich raschem Rhythmus lösten sich neue wichtige Ereignisse ab. Zum erstenmal seit den Tagen des Unionskonzils von Ferrara-Florenz-Rom (1438—45) waren sich der Papst und der Ökumenische Patriarch am 5. Januar 1964 an der Wiege des Christentums, in Jerusalem, begegnet und hatten miteinander um die Einheit der Christen gebetet. Der bekannte französische Konzilstheologe, Yves Congar O. P., erzählt, wie er in Rom das schlichte Exemplar der Nestlé-Ausgabe des Neuen Testaments ergriffen küßte, das man Paul VI. und Patriarch Athenagoras auf der Apostolischen Delegation in Jerusalem überreicht hatte, aus dem sie zusammen das Hohepriesterliche Gebet Jesu sprachen, der Patriarch nach dem griechischen und der Papst nach dem lateinischen Wortlaut.

Seither rissen die Fäden der Verbindung nicht mehr ab. Zum ersten Male reiste ein Kardinal der Römischen Kirche nach Istanbul und wurde in der bescheidenen Residenz des Patriarchen am Goldenen Horn mit allen Ehren empfangen. Umgekehrt besuchten Delegierte des Allgemeinen Patriarchen den Papst im Vatikan und überbrachten eine Grußbotschaft aus Konstantinopel nach Rom. Neue Zeichen der Annäherung folgten. Die Reliquien des heiligen Andreas wurden der Kirche von Patras zurückgegeben, jene des heiligen Titus an Kreta. Ebenso kehrten die Überreste des heiligen Sabas wieder an ihren ursprünglichen Ruheort im palästinischen Kloster zurück.

Erst vor wenigen Monaten waren die Augen der christlichen Welt wieder auf Rom und den Phanar in Konstantinopel gerichtet, als am 7. Dezember 1965 Papst Paul VI. und Patriarch Athenagoras den unseligen Bannfluch von 1054 gegenseitig aufhoben. Der Metropolit Meliton von Heliopolis, einer der Delegierten des Ökumenischen Patriarchen, empfing aus den Händen des Papstes das historische Breve. Als Papst und Metropolit zum Zeichen der gegenseitigen Vergebung einander den Friedenskuß gaben, spendeten die anwesenden Konzilsväter den längsten Beifall, der, wie man erfuhr, während der ganzen Dauer des Konzils in der Aula zu hören war.

Gleichzeitig spielte sich eine ähnliche historische Begegnung am Sitz des Patriarchen in Istanbul ab. Der Legat des Papstes, Kardinal Shehan, Erzbischof von Baltimore, begab sich mit einer Delegation von Rom nach Istanbul. Hören wir, was ein Augenzeuge, ein französischer Kapuziner, der seit 10 Jahren an der französischen Schule in Istanbul wirkt, einem Freund in der Schweiz darüber berichtet:¹ «Wir hatten am 7. Dezember in der Kirche des Phanar gute Plätze gefunden, gerade gegenüber dem Thron des Patriarchen. Wir waren aber auch so dicht aneinander gedrängt, wie etwa in der Pariser Untergrundbahn zur Zeit des größten Verkehrs. Der arme Patriarch hatte gerade soviel Platz, um sich umzudrehen, wenn er sich zu gewissen Funktionen in die Mitte des Chores begab. Der Höhepunkt war die Ankunft der päpstlichen Delegation. Da Kardinal Shehan, der Legat des Pap-

¹ Die folgende Schilderung ist dem Brief eines französischen Kapuziners entnommen, der seit 10 Jahren an der französischen Schule in Istanbul wirkt. Der Brief ist an Herrn stud. theol. Bernard Dunant im Priesterseminar zu Luzern gerichtet, der ihn in freundlicher Weise zur Veröffentlichung in der SKZ überlassen hat.

stes, einen reservierten Platz zur Rechten des Patriarchen fand, gab es keinen Zoll breit Raum mehr für die andern. Wohl oder übel mußte man einige Quadratdezimeter in den Chorställen hinter uns freimachen, um dort noch den Erzbischof von Bari, die Monsignori, P. Dumont usw. unterzubringen. Das mußte gegenüber dem Glanz in Rom um so mehr abstecken. Dafür erhielt das griechische Heiligum im Phanar zu Istanbul etwas Sympathisches, beinahe hätte ich gesagt, etwas Franziskanisches. Man konnte sich an dieser Armut und der Einfachheit nur erbauen. Das muß ich hier gestehen. Trotz allem war die innere Sammlung groß. Man wurde einfach von der Erhabenheit des Augenblicks gepackt.»

Wie der gleiche Berichterstatter meldet, reagierte die türkische Presse auf diese Begegnung vom 7. Dezember. Es ist wahr, die päpstliche Delegation hatte die Ungeschicklichkeit begangen, die staatlichen Autoritäten nicht zu unterrichten und sie auch nicht eigens zu begrüßen. Die Situation wird für die Christen immer schwieriger, besonders für das Patriarchat. Aber der Patriarch hat doppelten Mut, gegen Wind und Wellen zu kämpfen, bemerkt er zum Schluß.

Dieser Bericht bestätigt, was man in letzter Zeit wiederholt vernehmen konnte. Die türkische Regierung hatte wegen des Zypernkonfliktes Repressalien gegen die griechisch-orthodoxe Kirche in der Türkei ergriffen. Patriarch Athenagoras war praktisch unter Hausarrest gestellt. Ja, man drohte sogar, den Patriarchen nach Rhodos abzuschleppen. Diese Sanktion war wiederholt in der türkischen Presse erörtert worden. Sie konnte bis jetzt abgewendet werden. Wird es auch in Zukunft möglich sein? Wir wissen es nicht.

Patriarch Athenagoras ist nicht der Mann, der sich durch Schwierigkeiten vom eingeschlagenen Weg abbringen läßt. Das zeigt sein ganzes bisheriges Verhalten. Seine vier letzten Enzykli-

ken, die vor kurzem auch in deutscher Sprache herausgegeben wurden², sind von einem tiefen Glauben an das Walten des Heiligen Geistes über dem Geschehen der Gegenwart durchdrungen. Hören wir nur, was er in der Osterenzyklika 1965 darüber sagt:

«So sehen wir auch heute diese Idee der Einigung von allen Seiten zu Manifestationen aufblühen und sich zu positiven Erfolgen verkörpern, etwa in dem Entschluß zur Fortsetzung der Kontakte, in der Erweiterung der Gespräche zur Einigung und in der Förderung des Dialoges aller Kirchen in einem Geist der Liebe, im Geiste christlicher Aktivität oder in gemeinsamer theologischer Auseinandersetzung. Indem so der Extremismus der Vergangenheit und ein neuer Liebesgeist und gegenseitiges Verständnis eröffnet wird, sehen wir, wie sich diese Idee zu greifbaren Werken, zu einem Ausgleich und Aufbau in Christus wandelt. Wir sehen diese Idee der Annäherung der Kirchen sich erheben und den Körper der Kirche in Mark und Knochen durchwirken; und sie läßt die frommen Völker der Kirche nirgends unberührt. All dies ist jedenfalls durch den Willen

Gottes so geworden, im langen Schweißen der Jahrhunderte, das doch auch mit allen Mängeln, die es mit sich führte, in den Händen des allgütigen Gottes gelegen hat.»³

Auf einer Reise in den Nahen Osten durfte ich im Frühjahr 1963 im Phanar zu Istanbul Patriarch Athenagoras aufsuchen. Die hochgewachsene ehrwürdige Gestalt mit dem wallend weißen Bart, die an einen alttestamentlichen Patriarchen erinnert, ist mir unvergeßlich geblieben. Wie mancher Besucher aus dem Westen ist im schlichten Arbeitszimmer des Ökumenischen Patriarchen zu Istanbul von dieser Persönlichkeit tief beeindruckt worden. Alle haben in ihm einen wahren Freund der Einigung der getrennten Christen gefunden. Man hat Athenagoras I. von Konstantinopel «einen prophetischen Mann» genannt, «dessen gegenwärtiges Handeln der Zukunft angehört». Darum können wir nur beten, daß ihn Gott noch manche Jahre an der Spitze seiner Kirche erhalten möge.

Johann Baptist Villiger

Berichte und Hinweise

Interkonnektionelle, religionspädagogische Woche in Glarus

Was man noch vor 15 Jahren für unmöglich gehalten hätte, ist in der Zeit vom 2.—10. März 1966 verwirklicht worden: Auf Anregung der reformierten Landeskirche haben sich katholische und reformierte Geistliche und Lehrer an den gleichen Tisch gesetzt, um über Probleme des Religionsunterrichtes in der heutigen Zeit zu beraten. Dazu war während dieser Zeit im Gemeindehausaal Glarus eine Ausstellung. Diese vermittelte einen sehr guten Einblick in die Literatur und Hilfsmittel, die heute dem Religionslehrer beider Konfessionen zur Verfügung stehen. Katholische und reformierte Bibelausgaben, Nachschlagewerke, Bild- und Kartenwerke, Lichtbilder usw. waren in großer Zahl ausgestellt und wurden von den vielen Besucherinnen und Besuchern eifrig studiert. Die Vorträge selber waren im großen Saal des Fridolinsheimes neben der neuen katholischen Kirche von Glarus. Der Besuch war bis zuletzt sehr gut, zum Teil übertraf er sogar die kühnsten Erwartungen. Ein Patronatskomitee, das von Regierungsrat Stauffacher präsiert wurde und dem katholische und reformierte Geistliche sowie Lehrer angehörten, hatte bereits in seiner ersten Sitzung vom 17. Juni 1965 die großen Linien vorgezeichnet und später noch weiter ausgebaut, während ein engerer Arbeitsausschuß die Aus-

stellung organisierte und für die Referenten sorgte.

Am Eröffnungsabend sprach nach der offiziellen Begrüßung durch Regierungsrat Stauffacher Prof. Dr. Alois Gügler, Luzern, über «Religionsunterricht, sein Ziel und seine Methode». Der erfahrene Referent packte das Thema geschichtlich und praktisch an und alle anwesenden Geistlichen und Lehrer erhielten wertvolle Hinweise, um ihren Religionsunterricht zu verbessern. Am 3. März sprach Dr. A. Reck, Lehrer in Altstätten (SG) über «Religionsunterricht und Elternhaus». Damit berührte er ein Thema, auf das auch die andern Referenten immer wieder zurückkamen: In der Familie müsse der erste Religionsunterricht erteilt werden und dort müsse das Kind seine Weltanschauung am Beispiel der Eltern erhalten. Wenn die Eltern demütige, sich vor Gott beugende Menschen seien, im Glauben verankert, dann könne der Religionsunterricht der Schule etwas nützen, sonst falle er auf steinigtes Erdreich und bringe keine Frucht.

Der Freitag, 4. März, war als Schultag wohl die wichtigste Veranstaltung. Am Morgen sprachen zwei Referenten: Prof. Dr. Thomas Blatter, Chur, über «Die Katechese als Verkündigung» und Rektor K. Scheitlin, Zürich, über «Die Formen der Verkündigung im Religionsunterricht». Am Nachmittag fand ein Podiumsgespräch statt über Probleme des Religionsunterrichtes an gemischt-

² Athenagoras I., *Der Patriarch spricht*. Mit einer Einleitung von Yves M.-J. Congar O. P., Wien. München, Verlag Herold 1965, 56 Seiten. Außer den Weihnachtsevenzykliken und zwei Osterenzykliken aus den Jahren 1963 bis 1965 enthält das wertvolle Büchlein auch die gemeinsamen Worte Papst Pauls VI. und Athenagoras' I. bei der historischen Begegnung in Jerusalem. In den «10 Fragen an die Ostkirche» ist ein Interview wiedergegeben, das der Metropolit Meliton im Auftrag der Dritten Panorthodoxen Synode auf Rhodos dem Vertreter der österreichischen Tageszeitung «Die Presse» gewährt hat. Wir können das handliche Büchlein den Freunden der Ostkirche nur empfehlen.

³ Ebenda S. 34.

konfessionellen Klassen (gemeint Bibelunterricht). In einer längeren Sitzung war dieses Gespräch gut vorbereitet worden, so daß vor allem drei Fragenkomplexe besprochen und diskutiert wurden: Warum der Religionsunterricht heute mehr an den Rand gedrängt werde; ob ein reformierter oder katholischer Lehrer in der gemischtkonfessionellen Schule seiner Überzeugung gemäß Bibelunterricht erteilen könne und wie der Lehrer mit dem zeitbedingten Weltbild der Bibel heute zurechtkommen könne. Nach ca. 5 Viertelstunden wurde das Podium erweitert und allgemeine Diskussion eingeschaltet, die noch wertvolle Ergänzungen zu diesen Fragen brachte.

Am Montag, 7. März, fand ein eigentlicher Literaturabend statt. Prof. Gügler, der bereits einmal gesprochen hatte, und Prof. Dr. W. Neidhart, Basel, führten in die evangelische und katholische religionspädagogische Literatur ein. Beide konnten zeigen, daß auf katholischer wie reformierter Seite in den letzten Jahren sehr viel gearbeitet wurde. Somit steht genügend Auswahl an guter, ja bester Literatur für den Religionslehrer zur Verfügung. Am Mittwoch, 9. März, wurde als Abschluß noch ein besonderes Thema aufgegriffen, das nicht nur im Kanton Glarus, sondern auch anderswo noch sehr problematisch ist: Lebenskundeunterricht an Berufsschulen. Pfarrer E. Roth, Leutwil (AG), der sich damit seit Jahren befaßt hat, verstand es, Wesen und Notwendigkeit dieses Unterrichts klar darzulegen. In der ausführlichen Diskussion kamen auch Vertreter des Gewerbes zum Wort, die eher ablehnend waren, während Eltern und Geistliche sich sehr für diesen Unterricht einsetzten, der nicht wegen Zeitmangels in der Ausbildung der Lehrlinge wegfallen sollte.

Zum Abschluß sprach nochmals Regierungsrat Stauffacher, der nach allen Seiten seinen Dank aussprach und bemerkte, daß diese Woche als ein glückliches Ereignis bezeichnet werden dürfe. So ist es tatsächlich und es ist nur zu hoffen, daß auf dem eingeschlagenen Weg auch im Kanton Glarus echt ökumenisches Denken sich mehr durchsetze.

Anton Schraner

8. Pastoral-liturgisches Symposium in Zürich

Am vergangenen 7. März tagte im Pfarreiheim Guthirt in Zürich zum achten Mal das Pastoral-liturgische Symposium. Auf dem Programm standen keine Referate; in Gesprächsrunden sollte diesmal das Verständnis des liturgischen Dienstes vertieft werden. Wie vor-

auszusehen war, erschienen auch bedeutend weniger Seelsorger zu diesem Treffen. Aber es war doch eine stattliche Anzahl, die an den Diskussionen teilnahm.

Pfarrer Hans Rossi führte uns in die Grundauffassung vom priesterlichen Dienst ein. Er ging dabei vom Priesterdekret des Konzils aus. Der Priester nimmt teil an der Weihe und an der Sendung des Hohenpriesters Christus als Mitarbeiter des Bischofs. Sein Amt ist ein Dienstamt an den Mitbrüdern, d. h. am gläubigen Volk. Bis zum 7. März 1965 vollzog der Priester weg vom Volke die vorgeschriebenen Riten, die oft sehr feierlich waren, aber weiterhin von den Gläubigen weder gesehen noch verstanden wurden. Das Volk trat nur in sehr bescheidenem Maße als mitopferndes Glied der Kirche auf. Es mußte durch Glockenzeichen auf die wichtigsten Teile der Eucharistiefeier aufmerksam gemacht werden.

Durch die Erneuerung der Liturgie wurde dies anders. Viele Altäre wurden umgestellt oder Tragaltäre in Sichtweite des Volkes aufgebaut. Der Priester tritt als Vorsteher der opfernden Gemeinde in Erscheinung, indem er zu ihr hingewandt, ähnlich wie Christus beim Abendmahl, die heiligen Texte vorträgt und das Opfer Christi gegenwärtigsetzt. Volk und Priester spüren ein neues Gemeinschaftsgefühl. Der Priester gehört als Bruder unter Brüdern zum Gottesvolke. Er ist nicht so sehr ein Ausgesonderter, sondern ein Diener unter Brüdern.

Der Priester ist nicht Vertreter des erhöhten und verherrlichten Christus, sondern sichtbarer Diener des demütigen und erniedrigten Christus, der sein Erlösungswerk vollzieht. Der Priester ist nicht Instrument Christi, denn Instrument bedeutet etwas Totes, während doch der Priester als ein personales, freies Wesen Christi Werk weiterführt. Gott braucht den Priester als Diener mit menschlichem Verstand und freier Entscheidungskraft.

Die Gefahr ist groß, daß der Priester sich allzusehr als Vorgesetzter im Gottesdienst betrachtet und nicht als schlichten Vollzieher der priesterlichen Dienste Christi.

Christus lehrt, Christus verwandelt, Christus spricht von den Sünden los, allerdings durch seinen Diener, den Priester. Obwohl Christus lehrte, die Priester sollen sich nicht Meister, nicht Vater und nicht Lehrer nennen lassen, weil die Menschen alle Brüder sind, nennt doch das gläubige Volk in vielen Sprachen den Priester: «Pater», «abbé», «father», «baba». Obwohl sich die Mönche der alten Orden Brüder nennen (Minderbrüder, Predigtbrüder), hat doch das Volk auch ihnen den Namen Vater geschenkt.

Woher kommt das? Ist der Priester irgendwie Vater? Übt er eine geistliche Vaterschaft aus? Gibt es eine priesterliche Vaterschaft? Leitet der Priester seine Autorität aus einer väterlichen Für-

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Joseph *Candolfi*, Leiter der Pastoration française in Bern, zum Pfarrer von Saint-Imier; Thomas *Hasler*, Vikar in Köniz, zum Pfarr-Rektor in Konolfingen; Walter *Meyer*, Vikar in Schaffhausen (St. Peter), zum Vikar in Reinach (BL); Gerhard *Huwiler*, Vikar in Reinach, zum Pfarrhelfer in Luzern (St. Leodegar); Peter *Schmid*, Kaplan in Entlebuch, zum Kaplan in Weggis.

Bischöfliche Amtshandlungen

Samstag, den 12. März: Grundsteinlegung der Peter- und Pauls-Kirche in *Allschwil*; Sonntag, den 13. März: Grundsteinlegung der Liebfrauenkirche in *Nußbaumen* (Obersiggenthal); Sonntag, den 20. März: Konsekration der Johannes-Maria-Vianney-Kirche in *Muttenz*.

Im Herrn verschieden

Pfarrer Alois Meier, Bettwiesen (TG)

Alois Meier wurde am 5. Oktober 1911 in Herten (bei Frauenfeld) geboren und am 29. Juni 1938 in Solothurn zum Priester geweiht. Er wirkte als Präfekt im Kinderheim Fischingen (1938—40) und als Vikar in Nottwil (1940—41). Von 1941 an war er Pfarrer in Bettwiesen. Er starb am 17. März 1966 und wurde am 21. März 1966 in Bettwiesen beerdigt. R. I. P.

sorge für das übernatürliche Leben ab, oder kann dieser Titel nur in einer gewissen Analogie bestehen bleiben? Diese Frage soll in einer späteren Gesprächsrunde geklärt werden.

Die Gesprächsrunde über das priesterliche Gebet zeigte die große Schwierigkeit des vielbeschäftigten Priesters in seinem Gebetsleben. Es bleibt wenig Zeit zu einem persönlichen, privaten Gebet. Das Psalmengebet atmet alttestamentlichen Geist. Es müßte mehr dem Gedankengut der Lehre Christi angepaßt werden. Die Fluchpsalmen sollten verschwinden. Die Nokturnen müßten gekürzt werden, sie belasten den Abend zu sehr. Jüngere Priester versichern, daß sie mit bischöflicher Erlaubnis statt der Nokturnen eine meditative Schriftlesung pflegen dürfen. Hierin läge wohl für manchen Seelsorger die Lösung einer Schwierigkeit.

Mit dem Liede: «Lobt froh den Herrn!» schloß die anregende Aussprache.

Ernst Trost

Das «aggiornamento» auf diözesaner Ebene

Das Bistum Rom wird in vier Zonen aufgeteilt

In Ausführung der von Papst Paul VI. in seinem Motu proprio über die Neuordnung des Bistums Rom (vom 2. Februar 1966) getroffenen Anordnungen hat der Vikar des Papstes für die Diözese Rom, Kardinal Luigi Traglia, in einem Dekret unter dem Datum vom 11. März 1966 das Gebiet des Stadtbistums außerhalb des historischen Zentrums in vier Zonen aufgeteilt. Jede dieser Zonen wird einem der vier Weihbischöfe in Rom zugeteilt, der dort die Leitung der Seelsorge und die vom Kardinal-Vikar gemäß dem kanonischen Recht und den Bestimmungen der Diözesansynode übertragenen Fakultäten ausübt. Das Gebiet wurde folgendermaßen aufgeteilt und zugeordnet:

— Weihbischof Oscar Zanera ist zuständig für die Region «St. Agnes, Jungfrau und Märtyrerin» (Rom-Nord) zwischen der Via Cassia und der Via Tiburtina;

— Weihbischof Giovanni Canestri ist zuständig für die Region «St. Leo der Große» (Rom-Ost) zwischen der Via Tiburtina und der Via Appia Antica;

— Weihbischof Dino Trabaldini ist zuständig für die Region «St. Paulus, der Apostel» (Rom-Süd) zwischen der Via Appia Antica und der Via della Magliana;

— Weihbischof Filippo Poggi ist zuständig für die Region «Santa Maria delle Grazie» (Rom-West) zwischen der Via della Magliana und der Via Cassia.

Im Erzbistum Wien werden Dekane nur mehr auf 5 Jahre bestellt

Der Wiener Erzbischof, Kardinal König, hat die Stellung und Funktion der Dekane in der Wiener Erzdiözese neu geordnet. Durch eine Aufwertung der Stellung des Dekans und den Aufbau von priesterlichen Lebens- und Arbeitsgemeinschaften in den Dekanaten soll der vom Konzil angeregten kollegialen Struktur in der Diözese mit den seelsorglichen Erfordernissen besser als bisher Rechnung getragen werden. Unter anderem hat Kardinal König verfügt, daß in Zukunft der Dekan nicht mehr auf Lebenszeit, sondern auf fünf Jahre bestellt wird. Die Ernennung erfolgt weiter durch den Bischof, der aber vorher das jeweilige Dekanatskapitel befragt.

In dem im Wiener Diözesanblatt vom März veröffentlichten Dekret, zu dem noch detaillierte Ausführungsbestimmungen erlassen werden, befaßt sich Kardinal König ausführlich mit der «Organischen Gliederung der diözesanen Arbeit durch das Dekanat.» Nach einem historischen Überblick über diesen Kirchensprengel, der eine Anzahl Pfarreien umfaßt, werden die bisherigen Rechte und Pflichten der Dekane dargelegt. Durch die Neuordnung des Dekanats, heißt es weiter, soll das diözesane Priesterkollegium in organischer und territorialer Hinsicht besser gliedert und die Verbindung vom Bischof zum Dekanat und vom Dekanat zum Bischof lebensnah und zeitgerecht werden.

Durch die Aufwertung des Dekanates sollen nicht nur verwaltungsmäßig, sondern vor allem pastoral neue Impulse gesetzt werden. Das Dekanat «ist als priesterliche Lebens- und Arbeitsgemeinschaft von unabdingbarer Notwendigkeit für die seelsorglichen Aufgaben, die heute auch

in der Pfarrseelsorge zum Teil eine Teamarbeit verlangen.» Hier soll vor allem die pastorale Planung und die priesterliche Fortbildung wahrgenommen werden. Die Dekane werden jährlich einmal dem Bischof mündlich über die Dekanatsarbeit berichten und die geplanten Aktionen besprechen. Das Seelsorgeamt und die Katholische Aktion werden in Hinkunft ihr Behelfsmaterial nicht mehr an die einzelnen Pfarreien, sondern an das Dekanat schicken. Die Einteilung des Wiener Erzbistums in drei Erzdekanate, nämlich Wien-Stadt, das Gebiet nördlich und südlich der Donau, bleibt bestehen. Die Erzdekanate nehmen die Funktion eines Spezialvikars des Bischofs wahr. In der Erzdiözese Wien gibt es derzeit 54 Dekane, die im Durchschnitt etwa 12 Pfarreien umfassen. Von diesen Dekanaten entfallen 16 auf das Wiener Stadtgebiet, 17 liegen südlich und 21 nördlich der Donau.

Pastoraltage als erste Stufe zur Verwirklichung des Presbyteriums

Der Oberhirte von Salzburg, Erzbischof Andreas Rohrer, hält gebietsweise Pastoraltage mit seinen Seelsorgern. An diesen Tagungen nehmen alle Priester, auch Ordenspriester und Religionslehrer, teil. Sie beginnen mit gemeinsamem Breviergebet. Anschließend hält der Bischof

selbst das Hauptreferat über das Thema: «Der Laie in der Kirche aus der Sicht der Dogmatischen Konstitution über die Kirche und dem Dekret über die Laien». Die Aufgaben, die sich darauf für die praktische Arbeit, besonders auf Pfarrebene ergeben, werden dann zusammen mit dem Leiter des Seelsorgeamtes und den Mitarbeitern der Katholischen Aktion besprochen. Vor dem Mittagessen, zu dem der Bischof seine Mitbrüder einlädt, wird in Form der Konzelebration die Messe gefeiert. Der Nachmittag dient vor allem praktischen Fragen. Mit einem Wortgottesdienst schließt der Pastoraltag. Erzbischof Rohrer sieht in diesen Pastoraltagen eine erste Verwirklichung des «Presbyteriums», das er zusammen mit seinen Priestern bildet. Die dezentralisierte Zusammenkunft in kleinen Kreisen hat den Vorteil, daß die örtlichen Gegebenheiten besser berücksichtigt werden können, daß die einzelnen Seelsorger tieferen Anteil nehmen an den Beratungen und auch mit ihrem Bischof leichter persönlich ins Gespräch kommen. Da die Dekane bei der Gestaltung der Pastoraltage wesentlich mitbeteiligt sind, wird auch ihre Stellung und Bedeutung besonders unterstrichen. Der erste dieser Tage hat bereits im Dekanat Tamsweg im Lungau stattgefunden. Auf diese Weise werden alle Seelsorger in tätiger Anteilnahme mit den neuen Aufgaben in der Seelsorge, wie sie durch das Konzil aufgetragen sind, bekanntgemacht und darauf eingeschult. K. P.

Dekret über: Das Apostolat der Laien

(promulgiert in der öffentlichen Sitzung des Konzils vom 18. November 1965)

(Schluß)

VI. KAPITEL

Die Bildung zum Apostolat

28. Die Notwendigkeit einer Bildung zum Apostolat

Das Apostolat kann seine volle Wirksamkeit nur unter Voraussetzung einer vielfältigen und umfassenden Bildung erreichen; diese ist nicht nur für einen andauernden Fortschritt des Laien im geistlichen Leben und in der Lehre erforderlich, sondern wird auch von den Verschiedenheiten der Sachbereiche, der Personen und der Aufgaben verlangt, an die sich sein Tun anpassen muß. Die Bildung zum Apostolat muß sich auf die Grundlagen stützen, die dieses Konzil schon anderorts ausgesprochen und erklärt hat¹⁹.

Außer der allen Christen gemeinsamen Bildung erfordert die Verschiedenheit der Personen und Umstände in nicht wenigen Formen des Apostolates auch eine spezifische und gesonderte Bildung.

29. Grundsätze für die Bildung der Laien zum Apostolat

Da die Laien auf ihre Weise an der Sendung der Kirche teilnehmen, erhält ihre apostolische Bildung vom weltbezogenen eigenen Charakter des Laientums selbst und von dessen Spiritualität eine besondere Prägung.

Die Bildung zum Apostolat setzt eine gewisse, der Begabung und den Lebens-

bedingungen eines jeden gemäß eine gesamt-menschliche Bildung voraus. Der Laie, der die Welt dieser unserer Zeit gut kennt, muß nämlich ein Glied seiner eigenen Gesellschaft sein, das für deren Kultur aufgeschlossen ist.

Vor allem aber muß der Laie lernen, die Sendung Christi und der Kirche zu erfüllen, indem er aus dem Glauben im göttlichen Mysterium der Schöpfung und der Erlösung lebt, gedrängt vom Heiligen Geist, der das Volk Gottes belebt und der alle Menschen bewegt, Gott, den Vater, zu lieben und die Welt und die Menschen in Ihm. Diese Bildung muß als Fundament und Voraussetzung jedes fruchtbaren Apostolates angesehen werden.

Außer der geistlichen Bildung ist eine gründliche theoretische Unterweisung erforderlich, und zwar eine theologische, ethische, philosophische, immer je nach der Verschiedenheit des Alters, der Stellung und der Begabung. Auch die Bedeutung einer Gesamtkultur in Verbindung mit einer praktischen und technischen Bildung darf keinesfalls geringgeschätzt werden.

Zur Wahrung guter mitmenschlicher Beziehungen müssen die wahrhaft mensch-

¹⁹ Vgl. II. Vat. Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche, Kap. II, IV, V: AAS 57 (1965), 12—21, 37—49; vgl. auch das Dekret über den Ökumenismus, Art. 4, 6, 7, 12: AAS 57 (1965), 94, 96, 97, 99, 100; vgl. auch oben, Art. 4.

lichen Werte gepflegt werden, vor allem die Kunst des brüderlichen Zusammenlebens, der Zusammenarbeit und des Gesprächs.

Weil aber die Bildung zum Apostolat nicht in bloß theoretischer Unterweisung bestehen kann, mögen die Laien zwar stufenweise und klug, aber doch vom Anfang ihrer Bildung an lernen, alles unter dem Licht des Glaubens zu betrachten, zu beurteilen und zu tun, durch ihr Handeln sich selbst mit den anderen weiterzubilden und zu vervollkommen, um so in einen wirkungsreichen Dienst für die Kirche hineinzuwachsen²⁰. Diese Bildung, die immer mehr zu vervollkommen ist, verlangt schon mit Rücksicht auf die wachsende Reife der Person und auf die immer neuen Probleme ein von Tag zu Tag tieferes Wissen und eine angepaßte Tätigkeit. Um allen Bildungsansprüchen gerecht zu werden, muß man immer die Einheit und Ganzheit der menschlichen Person im Auge halten, so daß ihre Harmonie und ihr Gleichgewicht gewahrt und gestärkt wird.

So fügt sich der Laie selbst tief und geflissentlich in die Wirklichkeit der zeitlichen Ordnung ein und übernimmt erfolgreich seine Rolle bei ihrer Gestaltung; zugleich macht er die Kirche als ihr lebendiges Glied und als ihr Zeuge inmitten der weltlichen Dinge präsent und wirksam²¹.

30. Die Bildner zum Apostolat

Die Bildung zum Apostolat muß mit der ersten Unterweisung der Kinder beginnen. Besonders aber sollen die Heranwachsenden und Jugendlichen in das Apostolat eingeführt und von seinem Geist durchdrungen werden. Diese Bildung ist je nach den Erfordernissen neuer überkommener Aufgaben, durch das ganze Leben hindurch zu vervollständigen. Offenbar obliegt darum den christlichen Erziehern auch die Pflicht der Bildung zum Apostolat.

Es ist Sache der Eltern, ihre Kinder in der Familie schon von klein auf zu befähigen, die Liebe Gottes gegen alle Menschen immer mehr zu erkennen; stufenweise mögen sie sie, vor allem durch ihr Beispiel, lehren, um die materiellen und geistigen Nöte ihres Nächsten besorgt zu sein. So möge die ganze Familie und ihr Gemeinschaftsleben geradezu zu einer Schule des Apostolates werden.

Zudem müssen die Kinder dazu erzogen werden, über die Familie hinaus zu wachsen und sich für die kirchlichen und weltlichen Gemeinschaften zu öffnen. In der örtlichen Gemeinschaft der Pfarrei sollen sie so aufgenommen werden, daß sie in ihr das Bewußtsein gewinnen, daß sie schon lebendige und aktive Glieder des Volkes Gottes sind. Die Priester aber mögen in der Katechese, im Dienst des Wortes, in der Seelenführung und bei anderen pastoralen Dienstleistungen die Bildung zum Apostolat im Auge behalten.

Auch den Schulen, den Kollegien und anderen katholischen Bildungseinrichtungen obliegt es, bei den Jugendlichen ein katholisches Denken und die apostolische Tätigkeit zu fördern. Wenn diese Bildung fehlt, entweder weil die Jugendlichen jene Schulen nicht besuchen oder aus anderen Gründen, mögen die Eltern, die Seelsorger und apostolische Vereinigungen um so mehr dafür Sorge tragen. Die Lehrer und Erzieher aber, die schon kraft ihrer Berufung und ihres Amtes

eine hervorragende Form des Laienapostolates ausüben, mögen mit dem nötigen Wissen und der entsprechenden pädagogischen Geschicklichkeit ausgestattet sein, um diese Unterweisung wirksam geben zu können.

Ebenso sollen die Gruppen und Vereinigungen der Laien, mögen sie das Apostolat oder andere übernatürliche Ziele anstreben, je nach ihrem Ziel und in ihrer Weise die Bildung zum Apostolat fördern²². Sie sind oft sogar der normale Weg zu einer harmonischen Bildung zum Apostolat. Denn in ihnen findet man die theoretische, geistliche und praktische Bildung vereint. Ihre Mitglieder besprechen mit ihren Gefährten und Freunden in kleinen Gruppen die Methoden und Ergebnisse ihrer apostolischen Tätigkeit und konfrontieren ihr tägliches Leben mit dem Evangelium.

Eine derartige Bildung ist so zu ordnen, daß sie das ganze Laienapostolat berücksichtigt, das ja nicht nur innerhalb der Zusammenkünfte der einzelnen Vereinigungen selbst, sondern auch in allen Verhältnissen durch das ganze Leben hindurch ausgeübt werden muß, vor allem im beruflichen und gesellschaftlichen Leben. Ja, jeder einzelne muß sich selbst eifrig auf das Apostolat vorbereiten, was noch mehr für das Erwachsenenalter gilt. Denn mit fortschreitendem Alter weitet sich der Geist und so kann jeder gründlicher die Talente entdecken, mit denen ihn Gott beschenkt hat, und jene Charismen wirksamer einsetzen, die ihm vom Heiligen Geist zum Wohl seiner Brüder verliehen wurden.

31. Die Anpassung der Bildung an die verschiedenen Formen des Apostolates

Die verschiedenen Formen des Apostolates erfordern auch eine besondere angemessene Bildung.

a) Hinsichtlich des Apostolates zur Evangelisierung und Heiligung der Menschen sind die Laien besonders zum Gespräch mit anderen, Gläubigen und Ungläubigen, und zur Kundmachung der Botschaft Christi an alle zu bilden²³.

Da sich aber der Materialismus, verschiedenster Art heute überall auch unter den Katholiken, weithin ausbreitet, mögen die Laien nicht nur die katholischen Wahrheiten besser kennenlernen, vor allem jene, die besonders bestritten werden, sondern mögen auch jeder Form von Materialismus das Zeugnis eines Lebens nach dem Evangelium entgegenstellen.

b) Was die christliche Ausrichtung der Ordnung der zeitlichen Dinge angeht, sollen die Laien über die wahre Bedeutung und den Wert der zeitlichen Güter belehrt werden; sowohl über den Wert, den sie in sich selbst haben, als auch im Zusammenhang mit allen Zielen der menschlichen Person; sie sollen im rechten Gebrauch der Dinge und in der Organisation von Einrichtungen eingeübt werden, immer unter Bedachtnahme auf das Gemeinwohl, gemäß den Grundsätzen der kirchlichen Sitten- und Soziallehre. Vor allem die Grundsätze der Soziallehre und deren Schlußfolgerungen mögen die Laien so studieren, daß sie fähig werden, auch für ihren Teil am Fortschritt der Lehre selbst und an der rechten Anwendung derselben auf den einzelnen Fall mitzuarbeiten²⁴.

c) Da diese Werke der Liebe und der Barmherzigkeit ein hervorragendes Zeugnis des christlichen Lebens darstellen,

muß die apostolische Bildung auch zur Ausübung dieser Werke anleiten, damit die Gläubigen von Kindheit an lernen, mit ihren Brüdern mitzuleiden und ihnen in der Not großmütig zu Hilfe zu kommen²⁵.

32. Die Hilfsmittel

Den Laien, die sich dem Apostolat widmen, stehen schon viele Hilfsmittel zur Verfügung, wie Tagungen, Kongresse, Tage der Besinnung, geistliche Übungen, häufige Zusammenkünfte, Vorträge, Bücher, Handreichungen zur Erlangung eines tieferen Verständnisses der Hl. Schrift und der katholischen Lehre, zur Stärkung des geistlichen Lebens, zur besseren Erkenntnis der Situation der Welt und zum Finden und Erproben geeigneter Methoden²⁶.

Diese Hilfen zur Bildung nehmen auf die verschiedenen Formen des Apostolates in den Milieus Rücksicht, in denen es ausgeübt wird.

Zu diesem Zweck wurden auch Zentren und höhere Institute errichtet, die schon beste Erfolge zu verzeichnen haben.

Das Konzil bringt seine Freude über alle diese Werke zum Ausdruck, die in verschiedenen Gegenden schon blühen und wünscht sehr, daß sie auch anderorts, wo sie vonnöten sind, gefördert werden.

Darüberhinaus sollen Dokumentations- und Studienzentren für alle Bereiche des Apostolates errichtet werden, und zwar nicht nur hinsichtlich der Theologie, sondern auch hinsichtlich der Anthropologie, Psychologie und Methodologie, damit die Möglichkeiten und Fähigkeiten der Laien, der Männer und Frauen, der Jugendlichen und Erwachsenen besser gefördert werden.

Aufruf des Konzils

33. Das Konzil beschwört also inständig alle Laien im Herrn, dem Ruf Christi, der sie in dieser Stunde noch eindringlicher einlädt, und dem Antriebe des Heiligen Geistes gern, großmütig und entschlossen zu antworten. In besonderer Weise mögen die jüngeren Menschen diesen Anruf als an sich gerichtet auffassen und ihn mit Freude und Hochherzigkeit aufnehmen. Denn der Herr selbst lädt durch diese

²⁰ Vgl. Pius XII., Ansprache an die erste internationale Konferenz der Pfadfinder v. 6. 6. 1952: AAS 44 (1952), 579—580; Johannes XXIII., Enzyklika «Mater et Magistra» v. 15. 5. 1961: AAS 53 (1961), 456.

²¹ Vgl. II. Vat. Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche, Art. 33: AAS 57 (1965), 39.

²² Vgl. Johannes XXIII., Enzyklika «Mater et Magistra» v. 15. 5. 1961: AAS 53 (1961), 455.

²³ Vgl. Pius XII., Enzyklika «Sertum laetitiae» v. 1. 11. 1939: AAS 31 (1939), 653—654; vgl. Ders., Ansprache an die Akademiker der italienischen Katholischen Aktion v. 24. 5. 1953.

²⁴ Vgl. Pius XII., Ansprache an den Weltkongreß der Katholischen weiblichen Jugend v. 18. 4. 1952: AAS 44 (1952), 414—419; vgl. Ders., Ansprache an die christliche Arbeitervereinigung Italiens. (A. C. L. U.) v. 1. 5. 1955: AAS 47 (1955), 403—404.

²⁵ Vgl. Pius XII., Ansprache an die Delegierten der Caritasverbände v. 27. 4. 1952: AAS 44 (1952), 470—471.

²⁶ Vgl. Johannes XXIII., Enzyklika «Mater et Magistra» v. 15. 5. 1961: AAS 53 (1961), 454.

Synode alle Laien noch einmal ein, daß sie sich von Tag zu Tag inniger mit Ihm verbinden und daß sie sich, auf das, was Sein ist, wie auf ihr Eigenes bedacht (vgl. Phil 2,5), in seiner heilbringenden Sendung zusammenschließen. Von neuem sendet er sie in alle Städte und Ortschaften, in die er selbst kommen will (L 10, 1), damit sie sich in den verschiedenen Formen und Weisen des einen Apostolates der Kirche — das dauernd den neuen Bedürfnissen der Zeit anzupassen ist — als seine Mitarbeiter erweisen, ohne Unterlaß dem Werk des Herrn hingeben und zugleich gewiß, daß ihre Mühe nicht vergebens ist im Herrn (vgl. 1 K 15,58).

(Nichtamtliche deutsche Übersetzung)

CURSUM CONSUMMAVIT

**Pfarr-Resignat und Ehrendomherr
Joseph Wey, Basel**

In Basel wurde am vergangenen 17. Februar, unter großer Anteilnahme seiner ehemaligen Pfarrei, Ehrendomherr Joseph Wey beerdigt. Joseph Wey stammte aus einer großen Luzerner Familie und wurde am 10. Mai 1889 in Rickenbach LU geboren. Er besuchte die Schulen von Beromünster und Luzern und studierte hernach Theologie in Luzern und Freiburg i. Br. Nach der Priesterweihe am 13. Juli 1913 in Luzern war er zuerst als Vikar tätig in Biel (1913—16) und Luzern, Franziskanerkirche (1916—19).

Sein erstes großes Wirkungsfeld war die Pfarrei Reiden, die er als Pfarrer von 1919—1937 betreute. Er selber bezeichnete diese Zeit als schönste Lebensjahre. Mit gewaltigem Arbeitseinsatz, die ihn zeitweilig kennzeichnete und steter Aufgeschlossenheit für neue Situationen, versuchte er seiner Aufgabe gerecht zu werden. Die Erneuerung des Kirchengeläutes, der Orgel und der Heizung, die neue Konzipierung der Friedhofanlage: dies alles fand in Joseph Wey den richtigen Inspirator. Daneben war er ein großer Freund der katholischen Jugend- und Standesvereine; es scheint, daß dabei der Gesellenverein ihm besonders nahe stand. Pfarrer Wey wäre wohl als Pfarrer in Reiden geblieben, wenn nicht der damals neu geweihte Bischof Dr. Franziskus v. Streng als einer seiner ersten bischöflichen Handlungen diesen geistig sehr beweglichen und rasch arbeitenden Pfarrer nach Basel an die Marienkirche berufen hätte. Basel sollte denn auch seine zweite und sehr ausgedehnte Wirksamkeit werden. Von 1937 bis 1962 war er Pfarrer von St. Marien. Waren die ersten Jahre hier die Jahre des Krieges, so kamen nachher die Jahre der vielen geistigen und religiösen Neuerungen mit all den damit verbundenen notwendigen Auseinandersetzungen, wie sie gerade in einer Stadtpfarrei unausweichlich sind. Pfarrer Wey wußte die richtige Dosierung im Bewahren des Althergebrachten und im Fördern des Neuen zu erreichen. Als sichtbare äußere Werke fallen in seine Amtstätigkeit der Bau der Allerheiligenkirche mit der Errichtung der neuen Pfarrei und die Renovation der Marienkirche. Pfarrer Wey wußte auch, wie notwendig gerade in der Stadtseelsorge die Zusammenarbeit mit den anderen Pfarreien ist. Darum war er ein beliebter Mitarbeiter in der Vorsteherschaft der Römisch-Katholischen Gemeinde von Basel, «dem kirchlichen Parlament» wie er es nannte. Besondere

Aufmerksamkeit schenkte er der Kultur im Gottesdienst. Er war ein ausgesprochener Förderer der Kirchenmusik und des Kirchenchores und wurde deswegen viele Jahre zum geistlichen Lenker des Kantonalverbandes der Cäcilienchöre von Basel bestimmt. Nicht unerwähnt bleiben darf seine 27jährige Tätigkeit im städtischen katholischen Frauenbund, der in ihm einen weisen Ratgeber hatte. Wohl nicht zuletzt dank seiner speditiven Arbeitsweise und seiner klaren Menschenkenntnis wurde er vor ca. 10 Jahren zum Synodalrichter des bischöflichen Ehegerichtes bestimmt. Die Ernennung zum Ehrendomherr bei seiner Resignation als Pfarrer von St. Marien war die öffentliche Anerkennung seiner Tätigkeit von höchster Stelle, eine Ehrung, die er sicherlich innerlich geschätzt, die er aber nie nach außen gezeigt hat.

Pfarrer Wey war ein ausgesprochen wohlwollender Mensch. Nicht zuletzt können das die vielen Vikare bestätigen, die im Laufe der über 40jährigen pfarramtlichen Tätigkeit seine Mitarbeiter waren. Er hat es verstanden, der Initiative der Vikare den notwendigen Spielraum zu geben, sie in ihrer Arbeit zu ermutigen und doch den Blick für das Gesamte nie zu verlieren. In gleicher Weise schätzten auch die Laien die Zusammenarbeit mit ihm; er hatte so gar nichts vom diktierten Chef. In seiner Frohnatur verstand er es, auch bei heiklen Situationen eine angenehme Atmosphäre zu schaffen. Daneben war er bekannt für seine ra-

sche Arbeitsweise und für die Betreuung der Vielen, die einsam oder hilfebedürftig waren. Nur die allernächsten Mitarbeiter wußten, wie oft er auf seinen Hausbesuchen zu Menschen ging, die niemand kannten und über den Besuch des Herrn Pfarrers unsäglich beglückt waren; schade, daß so viele keine Gelegenheit hatten, dies da und dort weiterzuerzählen. Aber es lag eben ganz in der Art von Pfarrer Wey, gerade die unauffälligsten Arbeiten und undankbare Verpflichtungen selber zu übernehmen und die Vikare eher dort wirken zu lassen, wo man glänzen konnte! Das war ihm möglich, weil er im letzten ein tief frommer Priester war, der viel gebetet hat, sich als Werkzeug Gottes wußte und so nach besten Kräften seine Pflicht erfüllte im sicheren Glauben, daß der Herrgott das menschlich Begonnene in irgendeiner Form vollenden werde. — Nun ist dieser gute Priester eigentlich für alle überraschend schnell am 14. Februar 1966 gestorben. Wer ihn noch vor zwei Monaten in seinem strammen Schritt, nach allen Seiten hin freundlich grüßend und mit vielen humorvoll sich unterhaltend in den Straßen Basels und der Umgebung traf, hätte seinen baldigen Tod nie vermuten können. Jetzt wo er gestorben ist, herrscht bei aller Trauer die Haltung der Dankbarkeit gegenüber Gott, der diesen Menschen so viel Gutes arbeiten ließ, und der Wille zum Weitergehen in gleicher überlegener Haltung wie Pfarrer Wey, hohen, höchsten Zielen entgegen.

Robert Fühlister

Mitteilung des liturgischen Institutes der Schweiz

Das liturgische Institut in Trier hat zu Beginn dieses Jahres den Geistlichen in Deutschland einen Rundbrief verschickt, in dem u. a. vom lateinisch-deutschen Altarmissale die Rede ist. Die Ausführungen darüber sind auch für die Geistlichen der Schweiz von Interesse und werden deshalb hier wiedergegeben:

Wir möchten nicht nur den beiden Herren Professoren Dr. Berger (Freising) und P. Richard Beron OSB (Beuron) für ihre unermüdete Redaktionsarbeit, sowie den beiden Verlagen Benziger (Einsiedeln) und Herder (Freiburg) für die schnelle Herstellung, den schönen Druck und die hervorragende Ausstattung herzlich danken, sondern insbesondere auch der Übersetzungsgruppe, die unter der Leitung von Prof. Dr. Josef Pascher (München) in einer fast unermüdeten Anstrengung die neuen Übersetzungen in kürzester Frist erarbeitet hat.

Als Redaktionswerk hat ein lateinisch-deutsches Altarmeßbuch (ohne Perikopen) kein Vorbild. Die Erfahrung muß lehren, was redaktionell besser geordnet werden kann, ohne daß der Umfang des Buches zu sehr anschwillt, was überflüssig ist und was fehlt, was alles also später einmal, d. h. bei der «großen» Liturgiereform verbessert werden muß.

Die Übersetzungen, die zum Singen und lauten Sprechen zusammen mit Musikern neu geschaffen wurden, sind — auch nach Aussage der Kritik — besser als alle bisherigen Lese-Übersetzungen; doch sind sie — auch in der Vorstellung der Überset-

zergruppe — keineswegs schon «fertig». Es ist eine alte Erfahrung, daß «endgültige» gottesdienstliche Texte nicht ohne weiteres am Schreibtisch fixiert werden können. Sie bedürfen einer langen Erprobung im Gottesdienst selbst, ehe man sie festlegen kann. Das ist denn auch der gewollte Sinn des Vermerks «provisorisch», den alle in den beiden letzten Jahren von den deutschen Bischöfen approbierten Übersetzungen tragen.

An der endgültigen Textgestaltung mitzuarbeiten, sind Sie eingeladen.

Jetzt schon erhalten wir zahlreiche Zuschriften mit Verbesserungsvorschlägen, die selbstverständlich geprüft werden. Doch ist, rein technisch betrachtet, vieles davon für uns sehr unbequem angelegt. Mit langen Briefen kann man nämlich wenig anfangen. Wir brauchen eine Karte mit Einzelkarten zu jedem Text, zu jeder Oration und Präfation usw. Hilfskräfte, die nötig wären, um Briefe auf Karteikarten umzuschreiben, sind nicht vorhanden.

Dürfen wir Sie darum bitten, Ihre Verbesserungsvorschläge zu liturgischen Texten einzeln auf Postkarten zu schreiben, und zwar im Querformat, und jede Karte mit einer Kopfleiste zu versehen, die sofort gestattet, die Karte richtig einzuordnen, z. B.:

Altarmeßbuch III 15. So. n. Pf. Postcom.

Kritik
Vorschlag
Begründung

Jede begründete Kritik und jeder gute Vorschlag ist willkommen. Wir sagen Ihnen schon hiermit für alle Anregungen herzlichen Dank.

Diesem Schreiben schließt sich das Liturgische Institut der Schweiz gerne an. Schon manche sachlich begründete Kritik wurde geäußert, was leider nur selten in schriftlicher Form geschah. Wahrscheinlich befürchtete man, daß schriftliche Eingaben im Papierkorb verschwinden. Das Rundschreiben des Liturgischen Institutes von Trier zeigt aber, daß Kritiken und Anregungen möglichst sorgfältig geprüft werden. Dabei wird sehr gewünscht, daß auch die Schweiz mitmacht. Deshalb bittet das Institut, Postkarten in der genannten Art zu senden an: *Liturgisches Institut der Schweiz*, Zähringerstraße 97, 1700 Freiburg. Dankbar wird jede Anregung angenommen werden. R. T.

Neue Bücher

Kopf-Wendling, Ursula: Engel im Alten Testament. 22 Monotypien. Einführung von Universitätsprofessor Dr. Karl Delahaye. Freiburg-Basel-Wien, Herder, 1965, 62 Seiten.

Die Schwierigkeit der Engeldarstellung wird jeder bildende Künstler erfahren, der sich um eine der biblischen Botschaft gemäße Gestaltung bemüht. Daß die reinen Geistwesen in Menschengestalt erschienen, bedeutet eine erste Hilfe. Seit dem 5. Jahrhundert werden die Engel symbolhaft mit Flügeln abgebildet. Aber hat Ferdinand Gehr nicht den bessern Teil erwählt, wenn er die anbetenden Engel als Flammenzeichen zu erfassen versucht? — Bei Ursula Kopf-Wendling sind die menschenähnlichen Engelsingestalten mit den traditionellen Flügeln ausgestattet. Aber das Flügelpaar wird geschickt als Ornament und Stütze der Komposition verwendet, mehr noch als Stütze der inhaltlichen Aussage. Es spiegelt die Funktion des jeweiligen Engeldienstes wider. Der Flügel wird zum Flammenzeichen über Sodom und Gomorrha, zum bergenden Mantel für Hagar und ihr Kind, zum Schutzdach über Israels Lager in der Wüste. — In einer bemerkenswerten theologischen Studie bietet Karl Delahaye einen Blick in die Engeldarstellungen der Kunstgeschichte und eine Einführung in das exegetische Wissen vom Engel Jahwes, den himmlischen Boten und dem «Hofstaat» Gottes. Den Bildern sind die entsprechenden biblischen Texte beigeordnet.

P. Bruno Scherer, OSB

Egloff, Berchmans: Du gehst nicht allein. Ein Gespräch über die Vorsehung. Sammlung «Zu uns komme Dein Reich». Luzern, Räder-Verlag, 1963, 71 Seiten.

«Ein Liebender verrichtet sein Werk anders als ein Angestellter.» So schreibt Pater Berchmans auf Seite 50 seines prächtigen Büchleins. Und er ist ein Liebender. Ich kann ihm zur vorliegenden Schrift nur aus ganzem Herzen gratulieren. Es wird hier ein Problem aufgegriffen, das echt und zeitnah ist. Das «Sorget nicht ängstlich» der Heiligen Schrift ist dem Gehetzten und oft auch enttäuschten Menschen nicht mehr nahe. Pater Berchmans kennt die Not und weicht den Fragen nicht aus. Ich glaube, er schreibt wirklich

überzeugend. Jeder Priester wird mit Nutzen nach dem Büchlein greifen und es gerne in sorgende und besorgte Hände weitergeben. Georg Schmid

Condrau, Gion: Einführung in die Psychotherapie. Formen und Führen. Schriften zur Psychologie, Pädagogik, Heilpädagogik und Sozialarbeit, Heft 20, herausgegeben vom Heilpädagogischen Institut Luzern. Solothurn, Antonius-Verlag, 1964, 111 Seiten.

Für Theologen, Psychologen und Pädagogen ist dieser Aufriß geschrieben, wie das Vorwort des Herausgebers der Reihe, Prof. Montalta, sagt. Dazu ist zu sagen, daß sich das Buch vor allem an Wissende wendet, an Studenten — Zusammenfassung vor Prüfungen — oder an Praktiker, die ihr einst erworbenes Wissen auffrischen wollen. In rasender Eile durchfliegt der Autor «Die Psychotherapie in Theorie und Praxis» (in 28 Seiten), um dann an einigen knapp gestreiften Fällen die Theorie des Skrupulanten und die Wege zur Heilung dieser Neurose aufzuzeigen. In diesem 2. Teil ist neben verstreuten Zitaten, die oft knapp und klar ganze Geisteshaltungen und Heilmethoden umreißen (also gut ausgewählt sind) vor allem das kleine Kapitel über Psychotherapie und Religion interessant, obwohl hier nicht, wie verheißen, die Kompetenzen so genau abgegrenzt werden, wie es für ein fruchtbares Zusammenwirken beider Wirkungsweisen gut wäre. Die beiden Seiten über Skrupel und Zölibat aber mit einem ausführlichen Zitat von L. Weber sind die Rosine des Buches, hier wird ein Problem wirklich richtig gestellt (S. 56—57). Der 3. Teil faßt einige Erkenntnisse zur «Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters» zusammen. Im ganzen sind zwar die Ausführungen — der Enge wegen — zu wenig differenziert, doch der Überblick ist für den genannten Leserkreis wohl zu schätzen.

Dr. Charlotte Hörgl

Unsere Leser schreiben

Mehr Abendmessen auch an Werktagen

Aus Laienkreisen ist uns die folgende Anregung zugekommen, die wir hier als Leserbrief veröffentlichen. (Red.)

Es besteht ein großes Bedürfnis der Bevölkerung nach Abendmessen an Werktagen. Die Lebensgewohnheiten haben sich auch hierin sehr geändert. Wer kann heute noch am Morgen eine heilige Messe besuchen? Sehr wenige. Das Leben spielt sich heute mit Vereinen, Sitzungen, gesellschaftlichen Anlässen u. s. w. abends nach 20 Uhr, oft noch später ab. Darum sind außer der Bauernbevölkerung, die gezwungen ist, früh ans Werk zu gehen, wenige Katholiken im Stande, so früh auf den Beinen zu sein, um morgens zur heiligen Messe mit Kommunion zu gehen, eine Stunde vorher gefrühstückt zu haben und um 8 oder halb 8 Uhr auf ihrem Posten im Beruf zu stehen.

Auch alte Leute wären dankbar für Nachmittags- oder Abendmessen. Es gibt heute so viele Herzkranken und andere Leidende unter ihnen, die morgens liegen bleiben sollten und sich doch nach der täglichen heiligen Messe sehnen. Es sollte möglich gemacht werden, daß in den zentralen Stadtkirchen abwechselnd jeden Nachmittag oder Abend — wenn mög-

lich mit Beginn vor 19 Uhr — eine heilige Messe mitgefeiert werden könnte. In mehrheitlich katholischen Städten hat es immer ältere Geistliche, die noch gelegentlich aushelfen. Solche ließen sich doch bestimmt für die Feier von Nachmittags- oder Abendmessen gewinnen, wenn unsere Seelsorger keine Zeit dazu finden. Braucht es denn immer Altardiener und einen Organisten dazu? Sind stille heilige Messen heute ganz verpönt?

Man sage nicht, die Abendmessen würden auch nicht gut besucht. Wenn sie nach zwei- bis dreimaligem Versuch wieder «abgeblasen» werden, ist das noch gar kein Beweis, daß sie kein Bedürfnis darstellen. Jede — auch jede zeitliche — Neuerung muß sich erst einspielen können. Zu vielen, gerade älteren Leuten dringt die «frohe Kunde» nicht so rasch. Wo Nachmittags- oder Abendmessen gefeiert werden, sind sie nach einiger Zeit gut besucht, jedenfalls besser als die frühen Morgengottesdienste. Auch die Kinder besuchen Nachmittagsgottesdienste eifriger als jene am Morgen um 7 oder nach 7 Uhr.

Abendmessen sind ein Postulat der modernen Seelsorge, und man sollte sich ihm nicht verschließen. In größeren Städten des Auslandes hat man sogar Mittagmessen für die auswärtigen Berufstätigen, die nicht nach Hause fahren können, eingeführt und sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Natürlich muß ein solcher Gottesdienst in einer zentralen Stadtkirche stattfinden und nicht irgendwo an der Stadtgrenze.

Ich bin sicher, daß Mittags-, Nachmittags- und Abendmessen auch werktags kommen müssen, so sehr man sich mancherorts in geistlichen Kreisen dagegen sperrt. Sie sind einfach ein Bedürfnis unserer Zeit. F.

Kurse und Tagungen

Katechetische Arbeitstagung

Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Religionslehrer an schweizerischen Mit-

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
6000 Luzern St.-Leodegar-Straße 9
Telefon (041) 2 78 20

Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räder & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 24.—, halbjährlich Fr. 12.20
Ausland:

jährlich Fr. 30.—, halbjährlich Fr. 15.20
Einzelnummer 70 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 23 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag, 12.00 Uhr Postkonto 60 - 128

telschulen und das Katechetische Institut Luzern führen in der Osterwoche (12. bis 14. April 1966) im Hotel Pax Montana, Flüeli-Ranft, eine Arbeitstagung durch über das Thema: *Die Sittenlehre im Religionsunterricht Höherer Schulen*. Es werden folgende Referate mit anschließender Diskussion gehalten: I. «Die Grundzüge der neutestamentlichen Sittenlehre». — II. «Der Moralunterricht in der Sicht des zweiten Vatikanums». — III. «Die Moralkatechese als psychologisch-methodische Fragestellung». — Referenten: Professor Dr. Alois Sustar, Regens, Chur; Professor Dr. Alois Gügler, Luzern.

Schriftliche Anmeldung: bis Palmsonntag, den 3. April 1966, an das Katechetische Institut, 6000 Luzern, Hirschmattstraße 25, wo das ausführliche Programm bezogen werden kann. (Tel. 041-28640)

Orden im Dienst der Liturgie

Arbeitstagung vom 18.—21. April 1966, in der Erzabtei Beuron. Leiter des Kurses: P. Dr. Felix Schlösser, CSsR, Mün-

chen. Anmeldungen bis 5. April 1966 an das Institut für missionarische Seelsorge, 8 München 19, Romanstraße 20. Dort ist auch das genaue Programm erhältlich.

Exerzitien für Jungakademiker

Der Schweiz. Studentenverein lädt vom 3. bis 7. April 1966 studierende Akademiker (auch Nicht-St. Ver und Studentinnen) in Wolhusen zu Exerzitien ein. Exerzitienleiter: P. Josef Venetz, Studentenseelsorger in Bern. Anmeldungen sind zu richten an die Exerzitienkommission des Schweiz. Studentenvereins, Kapuzinerweg 2, 6000 Luzern.

Schweiz. Oberministrantenlager

Vor ein paar Tagen ist allen Pfarrämtern der deutschsprachigen Schweiz ein Zirkular zuhänden der pfarreilichen Ministrantenpräsidien über das schweizerische Oberministrantenlager 1966 zugegangen. Ministrantenpräsidien, die das Zirkular nicht erreicht hat, können ein Infor-

mationsbulletin bestellen beim Arbeitskreis für Ministrantenbildung des SKJV, St.-Karli-Quai 12, 6002 Luzern. Das Lager findet statt vom 31. Juli bis 13. August 1966 in Münster (VS). Die erste Woche gilt mehr der Ausbildungsarbeit, die zweite Woche mehr dem Spiel und dem Sport. Ein Teilnehmer, der nur die erste Woche miterleben kann, wird in dieser Woche über die hauptsächlichsten Aufgaben und Kenntnisse eines Ministrantenführers unterrichtet. Teilnehmen können Ministranten der Jahrgänge 1948—1953, sofern sie als Ministrantenführer in Frage kommen. Der Termin für die provisorischen Anmeldungen ist der 3. April 1966. Die Organisatoren sind den Pfarreiseelsorgern für eine provisorische Anmeldung sehr dankbar. Unter Oberministranten verstehen wir ältere Ministranten, die bald aus der Schule kommen oder bereits aus der Schule entlassen sind. Sie stehen unter der Oberleitung eines priesterlichen Ministrantenpräsidien und führen teilweise oder dauernd alle Ministranten der Pfarrei oder nur eine Gruppe.

Thronende

Madonna mit Kind

spätgotisch, Holz bemalt, Höhe 115 cm.

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Tel. 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Mümliswil (SO)

Vestonanzüge,
grau u. schwarz,
in gepflegter
Konfektion
kaufen Sie
am besten bei

Roos
6000 Luzern
Frankenstraße 2
Telefon
041 2 03 88

9 neue, ungebrauchte

Kirchenbänke

sehr günstig abzugeben.
4,90 m lang, helles Holz,
umlegbare Kniebänke.

Pfarramt Obergösgen,
Tel. (062) 5 50 78.

Für die hl. Woche

werden folgende Artikel notwendig: Vorbereitungsblätter. Etui für die hl. Öle. Stoff zum Verhängen der Kreuzfixe, Raffeln, Osterleuchter mit Kerze. Gefäß für das Taufwasser. Kerzli mit Tellerli. Osternachtbüchlein. Sie finden alles bei uns.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

Aktiengesellschaft

SCHWYZ UND LUZERN

Das Vertrauenshaus für Maßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77



Saubere Kirchen

während der Osternachtfeier durch unsere garant. nichttropfenden Osternachtskerzen. Letztes Jahr vieltausendfach bewährt. Verlangen Sie sofort Gratismuster dieser LIENERT KERZEN.

GEBR. LIENERT AG 8840 EINSIEDELN
KERZEN- UND WACHSWARENFABRIK

Begegnung

Eine ökumenische Schriftenreihe

Hrsg. von Prof. Dr. Magnus Löhrer, Rom, und Prof. Dr. Heinrich Ott, Basel

Soeben erschien Band 10:

Hanno Helbling: Das Zweite Vatikanische Konzil

235 Seiten. Kartonierte Fr. 12.80

Ein umfassender Bericht eines Nichtkatholiken über dieses bisher wichtigste Ereignis in der Geschichte der Christenheit in unserem Jahrhundert.

RÄBER VERLAG LUZERN

In Nußbaum geschnitzte,

ältere Pietà

zu verkaufen.

Maß: 118 x 58 cm. Höhe 95 cm. Offerten unter Chiffre 3951 an die SKZ.

Soutanen

Roos

Douilletten

6000 Luzern

Wessenberger

Frankenstraße 2

Telefon

041 2 03 88



CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

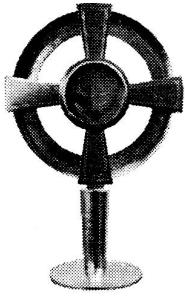
ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Auf das Osterfest

ein neues Maßgewand. Wir führen solche in verschiedenen Qualitäten. Ministrantenalben und Pantoffeln. Sedilien aus Metall oder Holz, mit Stamoïd oder rotem Wollplüsch überzogen. Gongs mit Schalendurchmesser von 20—30 cm. Bitte beschreiben Sie unverbindlich unser Geschäft. Wir zeigen Ihnen gerne alles, was Sie interessiert.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318



L RUCKLI & CO LUZERN

**GOLD- UND SILBERSCHMIEDWERKSTATTEN FÜR KIRCHENKUNST
MESSKELCHE - ZIBORIEN - MONSTRANZEN - VERSEHPATENEN ETC.**

Fachmännische Beratung für Reparaturen und Renovationen - Feuervergoldungen

TELEFON (041) 2 42 44

BAHNHOFSTRASSE 22a

Kirchenfenster und Vorfenster Einfach- und Doppelverglasungen

in bewährter Eisenkonstruktion
erstellt die langjährige Spezialfirma

SCHLUMPF AG, STEINHAUSEN

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch
mit Beratung und Offerte. Tel. 042 / 6 23 68

Ferienlager auf Klewenalp

Berghaus Röttenport, 1600 m ü. M. günstig an Vereine zu vermieten. Ca. 80 Plätze (Leitung inbegriffen). Schöne Räume — Matratzenlager mit genügend Wolldecken — Elektrische Küche — Genügend Koch- und Eßgeschirr vorhanden — Telefon im Haus — Günstige Verpflegungsmöglichkeiten — Herrliche Aussicht und Ausflugsmöglichkeiten. Juni, September und Oktober Spezialpreis. Nähere Auskunft: P. Schmid, Kreuzmattring 14, 6047 Kastanienbaum (LU), Telefon (041) 73 11 26.

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

NEUE BÜCHER

Bernhard Häring, **Moralverkündigung nach dem Konzil.** Kart. Fr. 11.65

Josef Eger, **Erneuerung des Bußsakramentes.** Christlich, kirchlich, persönlich. Kart. Fr. 12.60

Anton Kner, **Worte von Mensch zu Mensch.** Notizen, Gedanken, Meditationen, Briefe, Gebete zum seelsorgerlichen Gespräch. Kart. Fr. 12.60

Kurt Brem, **Glaube in der Lebensmitte.** Kart. Fr. 3.—

François Houtart, **Soziologie und Seelsorge.** Kart. Fr. 4.80

Lasset die Kinder zu mir kommen. Behelf zur Vorbereitung in der Familie auf die rechtzeitige Erstkommunion. Kart. Fr. 4.95

Otto Betz, **Beichte im Zwielficht.** Überlegungen zur bußsakramentalen Erziehung. Kart. Fr. 7.85

Karl Rahner, **Das Konzil — ein neuer Beginn.** Ein Vortrag. Kart. Fr. 4.60

Josef Goldbrunner, **Realisation.** Anthropologie in Seelsorge und Erziehung. Ln. Fr. 22.85

Urban Rapp, **Konzil, Kunst und Künstler.** Zum VII. Kapitel der Liturgiekonstitution. Kart. Fr. 7.—

Alice Scherer, **Biblische Frauen.** Ln. Fr. 8.20

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN



OSA-ATMIC, Regenmantel der Extraklasse: Form- u. farbbeständig, knitterarm, hohe Konfektionsqualität, stets gepflegtes Aussehen. Farben: grau u. schwarz. Ansichtssendungen umgehend. Maße: Brust- u. Leibumfang über Gilet od. Hemd gemessen.

ROOS, Luzern

6000 Luzern
Frankenstr. 2
Tel. (041) 2 03 88

IN DEN NÄCHSTEN TAGEN ERSCHEINT

Perikopenbuch für die Meßfeier an Werktagen

Band II: von Ostern bis Dreifaltigkeit

herausgegeben im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz gemäß der vom Apostolischen Stuhl «ad experimentum» zugelassenen Perikopenordnung.

Das Perikopenbuch wird analog zum lateinisch-deutschen Altarmeßbuch in drei Teilbänden erscheinen und jeweils denselben Zeitraum umfassen, der den drei Teilbänden des Altarmeßbuches entspricht. Das Werk kann nur komplett abgegeben werden und kostet insgesamt etwa Fr. 58.50. Der Band II wird in den nächsten Tagen ausgeliefert zum Preis von Fr. 11.60.

Wir bitten um Ihre baldige Bestellung.

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

Inserieren bringt Erfolg

**DEREUX
& LIPP**

Die hochqualitativen, pfeifenlosen
Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

1864

1964

Export nach Übersee

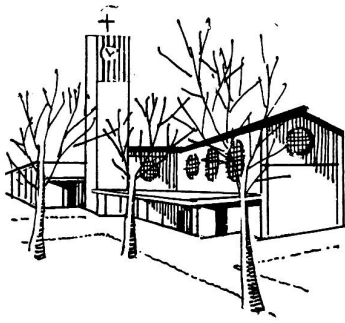
Erstes Elektronen-Organhaus
der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

BASEL

WERA – die Spezialfirma für Kirchenheizungen



Überall in unserem Lande wurden bereits mehr als 110 Warmluft-Kirchenheizungen nach unserer patentierten Bauart ausgeführt.

WERA-Kirchenheizungen bieten viele Vorteile: Sie sind wirtschaftlich, geräuschlos und zugfrei, haben eine kurze Aufheizzeit und bieten sicheren Schutz vor Feuchtigkeit und Frost. Auch Kleinapparate von 4 bis 20 Kilowattstunden werden geliefert.

Gerne schicken wir Ihnen vorweg einen Prospekt mit unseren Referenzen.

WERA AG Bern/Zürich

3000 Bern, Gerberngasse 23–33
Telefon 031 22 77 51 – 54

8003 Zürich, Zurlindenstraße 213
Telefon 051 23 63 76

WERA

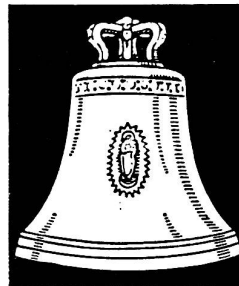
Friedhofswagen «Heimkehr»

eignet sich für Leichenzug im Dorf oder ab Friedhofhalle

Friedhofgeräte: PORTA-Grabspröbung
DECORA-Kranzständer
TENTA-Regen- und Sonnenschutzzelt
Sarg-Versenkungsapparate
Abfallkörbe (fahrbare)
Grab-Namen- und Nummernschilder
Sarg-Traggurten/Tragbahnen

Verlangen Sie unverbindliche Offerte

J. Keller-Fritschi, Friedhofsbedarf, 5304 Endingen
Telefon 056 3 81 60



Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengießerei H. Rüetschi AG, Aarau

Kirchengeläute

Neuanlagen

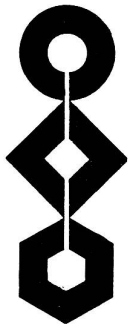
Erweiterung bestehender
Geläute

Umguß gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

Schöne, moderne



Osterkerzen

liefert

Herzog AG Sursee

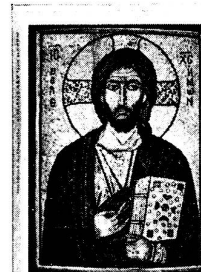
Verlangen Sie Prospekte 045/4 10 38

EIN MÖNCH DER OSTKIRCHE

Aufblick zum Herrn

Zwiesgespräch mit dem Erlöser

Deutsch von einem Mönch
des Klosters Chevetogne.
150 Seiten. Pappband Fr. 9.80



GEGENWART DES HERRN

Gegenwart des Herrn

Vierzehn Betrachtungen

Deutsch von Wiborada Maria Duft
98 Seiten. Kartoniert Fr. 6.80

Präzisions-Turmuhren



modernster Konstruktion

Zifferblätter und Zeiger

Umbauten

auf den elektro-
automatischen
Gewichtsaufzug

Revision

sämtlicher Systeme

Neuergoldungen

Turmspitzen u. Kreuze

Serviceverträge

Tel. 033 2 89 86

Die Mitte des Christentums ist Christus. Ohne echte Christusbegegnung gibt es kein existentielles Christentum. Zu solcher Christusbegegnung will uns der unbekannte Mönch der Ostkirche führen. Die Meditationen sind das Ergebnis eines immer näher an Christus herantretenden und aus der Einheit mit Christus genährten kontemplativen Lebens, wie es den Menschen der Ostkirche in höherem Maße eigen ist als uns und von dem wir nicht genug lernen und uns aneignen können.

RÄBER VERLAG LUZERN